

Die rechtliche Anerkennung der Unio und der damit verbundene Auftrag in der Kirche (Prof. P. Dr. Hubert Socha SAC)

Mit rechtlicher Anerkennung sind die Dekrete von 2003 und 2008 gemeint, durch die der Päpstliche Rat für die Laien (*Pontificium Consilium pro Laicis* = PCL) die *Unio Apostolatus Catholici* (Vereinigung des Katholischen Apostolates), gesamtkirchlich errichtet und ihr Statut genehmigt hat. Das Statut war Voraussetzung für die Verleihung der internationalen Rechtsfähigkeit (cc. 304 § 1, 314).

Ist es angemessen, am 22. Januar, dem Hochfest Vinzenz Pallottis, mit einem rechtlichen Schwerpunktthema zu starten? Nun, äußerer Anlass hierfür ist, dass Stanislaw Kardinal Rylko, der Präsident des PCL, dieses Referat halten sollte. Er kann aber heute nicht unter uns sein. Hinzu kommt, dass der kirchenrechtliche Aspekt auch für Pallotti nicht unbedeutend war. Das Zweite Vatikanum sagt unter Berufung auf 1 Kor 12,7 sowie 1 Thess 5,12 und 19-21: Kein Charisma enthebt von der Pflicht, die Gemeinschaft mit den Hirten der Kirche zu wahren, da es ihnen „in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und, was gut ist, zu behalten“ (LG 12,2). Die Prüfung und Anerkennung seitens der Kirche bietet die Gewähr, dass die Vereinigung ein Geschenk Gottes zum Nutzen vieler ist.

1. Die Gründungsvision Pallottis

Die Anfänge der Vereinigung gehen auf den 9. Januar 1835 zurück, an dem Pallotti aufgrund einer Eingebung beschloss, ein Werk zu gründen, in dem alle Glieder des Gottesvolkes vereint an der Sendung der Kirche teilnehmen können¹. Er war überzeugt, dass nicht nur die Getauften in Beantwortung des „neuen Gebotes“ der Liebe (Joh 13,34, vgl. 15,12-15), sondern alle Menschen als Ebenbilder Gottes (vgl. Gen 1,26-27) berufen sind, sich aktiv für das Heil des Nächsten wie für das eigene einzusetzen².

Die von Pallotti bis in das Jahr 1840 verfassten Schriften belegen:

- a. Das Ziel der Vereinigung ist, unter den Katholiken den Glauben und die Liebe zu erneuern und sie unter den Nichtkatholiken zu verbreiten, damit möglichst bald eine Herde unter einem Hirten werde³.
- b. Die dem Namen beigefügte nähere Bestimmung „*Katholisches Apostolat*“ drückt aus, dass die Vereinigung das der Gesamtkirche anvertraute Apostolat „liebt und lebhaft ersehnt, dass es von allen unterstützt werde“ (OOCC III 177-178 [BZ 155]).
- c. Die Vereinigung ist kein Orden und keine ordensähnliche Kongregation, sondern die Verwirklichung des allgemeinen Rechts, sich zu gemeinsamen Zwecken zusammenzuschließen⁴.
- d. Weil die Vereinigung auf das umfassende Apostolat der Kirche ausgerichtet ist, weiß sie sich in besonderer Weise dem Papst verbunden (OOCC I 4-6 [BZ 172-173]; IV 10).

¹ Vgl. OOCC III 1-2 (BZ 30-31); X 198-199 (BZ 28-29).

² Z.B. OOCC IV 172-173 (BZ 74-75), 307-311 (BZ 95-98); vgl. San Vincenzo Pallotti profeta della spiritualità della comunione, a cura di D. Francesco Todisco S.A.C., Roma 2004, 320-322; S. Freeman, Unterwegs in dynamischer Treue, Rom 1996 (ASAC XVIII [1996-1998] 77-137), Nr. 11; H. Socha, In der Kirche angenommen. Beiträge und Dokumente zur gesamtkirchlichen Errichtung der Vereinigung des Katholischen Apostolates Vinzenz Pallottis (Pallottinische Studien zu Kirche und Welt 10), Sankt Ottilien 2009, 193-215.

³ Z.B. OOCC IV 168, 301 (BZ 72, 91); vgl. Vereinigung des Katholischen Apostolates, Vermächtnis und Zukunftsvision der Vereinigung des Katholischen Apostolates, Rom 1993 (ASAC XVI [1993-1995] 695-759), Nrn. 21-24.

⁴ Vgl. OOCC III 2 (BZ 30-31); IV 122-123 (BZ 44-45), 393; Gesellschaft des Katholischen Apostolates, In der Unio für die Evangelisierung. Schlusssdokument der XVII. Generalversammlung, Rom 1992 (ASAC XV [1990-1992] 429-456), Nr. 11.

e. Die interne Leitung der Vereinigung hat ein aus Klerikern und Laien bestehender Zentralkörper, der nicht durch obrigkeitliches Anordnen, sondern durch inspirierendes Handeln und durch Kooperation die Einheit schützen und die apostolische Wirksamkeit fördern soll⁵.

f. Patronin der Vereinigung und Vorbild ihres geistlichen Lebens und apostolischen Eifers ist die selige Jungfrau Maria, die Königin der Apostel⁶.

2. Kirchliche Gutheißungen der Vereinigung zu Lebzeiten Pallottis

Pallotti hat für die Vereinigung mehrere Regeln verfasst, entworfen oder ihre Zusammenstellung angeregt⁷. Sie haben zu seinen Lebzeiten keine kirchliche Anerkennung erlangt, bilden aber die Grundlage aller späteren rechtlichen Ordnungen in der pallottinischen Gesamtgründung.

Als offizieller Gründungstag der Vereinigung gilt der 4. April 1835. An diesem Tag gab ihr der Kardinalvikar von Rom, Carlo Odescalchi, jeglichen Segen (OOCC IV 3 [BZ 32-34]). Am 11. Juli des gleichen Jahres approbierte sie Papst Gregor XVI. (OOCC IV 9 [BZ 37]). Die Unio erlangte damit die Stellung eines von der Kirche empfohlenen Vereins⁸.

Am 17. Juni 1836 bestätigte der Kardinalstaatssekretär Luigi Lambruschini den Namen der Vereinigung „Katholisches Apostolat“ und sicherte ihr jegliche Unterstützung zu (OOCC IV 10-11).

Am 25. März 1838 schloss die Vereinigung mit der Päpstlichen Unterstützungskommission einen Vertrag über die treuhänderische Überlassung des Fuccioli-Kollegs⁹; die Vereinigung wurde dadurch von der Kirche als öffentlicher Rechtsträger in der Diözese Rom anerkannt¹⁰.

⁵ Z.B. OOCC IV 399-400 (BZ 137-138); V 47-48; vgl. Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 3) Nr. 30; Vereinigung des Katholischen Apostolates, Das Charisma des hl. Vinzenz Pallotti. Ursprung, Entfaltung, Identität, Rom 2004 (ASAC XXI [2002-2004] 799-881), S. 18, Nr. 11.

⁶ OOCC I 6-7 [BZ 173-174]; III 6; vgl. Freeman, Unterwegs (Anm. 1) Nr. 33; Der missionarische Charakter der Vereinigung des Katholischen Apostolates: ASAC XXI (2002-2004) 530.

⁷ ● Der von Pallotti und dem Theatinergeneral Gioacchino Ventura erstellte Aufruf vom Mai 1835 (OOCC IV 119-141 [BZ 41-54]) kann als Magna Carta der Vereinigung gesehen werden.

● Ebenfalls im Mai 1835 legt Ventura einen Entwurf für Statuten vor (OOCC IV 142-166).

● Aus demselben Jahr stammen auch eine erste Darlegung der „Idee der Vereinigung“ (OOCC III 139-143 [BZ 23-27]) und deren vier Überarbeitungen (OOCC III 144-150; IV 168-217, 218-252, 300-339), die Pallotti persönlich verfasst hat.

● Im Juli/August 1836 fasst Pallotti den Aufruf und Statutenentwurf vom Mai 1835 zu einem „Fundamentalstatut“ zur Vorlage bei den kirchlichen Behörden zusammen (OOCC IV 253-299) und überarbeitet dieses noch zweimal (OOCC IV 340-385; 386-459).

● Aus der Zeit von Januar bis Juni 1839 liegen zehn Entwürfe für den Aufbau der Vereinigung vor (vier von Pallotti und sechs von anderer Hand; OOCC III 155-174; V 45-78).

● Im Sommer 1839 schreibt Pallotti in Camaldoli sein Hauptwerk „*Pia Società dell'Apostolato Cattolico*“ (OOCC I 1-350).

● Hier entwirft er anschließend auch die sog. „große Regel“ für die Heime, Kollegien, Seminarien und Klöster der Vereinigung (OOCC II 1-537).

● Vom 8. Dezember 1848 stammt ein feierliches Formular Pallottis für die Aufnahme in die Vereinigung (OOCC V 374-384).

⁸ H. Schulte, Gestalt und Geschichte des „Katholischen Apostolats“ Vinzenz Pallottis. Erster Teil: Die Zeit von 1835-1850, Limburg 1971 [= Gestalt I], 28, 584 Anm. 30.

⁹ OOCC IV 24-26; vgl. dazu BZ 286-289.

¹⁰ Schulte, Gestalt I (Anm. 8) 114, 711; vgl. Die kirchliche Rechtsfähigkeit der Vereinigung des Katholischen Apostolates in der Gründungszeit und heute, in: M. Probst / H. Socha (Hrsg.), Die Vereinigung des Katholischen Apostolates. Idee – Geschichte – Gestalt (Glaube, Wissen, Wirken Bd. XVII), Limburg/Lahn 1993, 116-132.

3. Ursachen für die nur anfanghafte Verwirklichung des Werkes zu Lebzeiten Pallottis

Pallotti wollte, dass die Vereinigung weltweit¹¹ „wie eine Posaune des Evangeliums ... alle ruft, alle einlädt und den Eifer und die Liebe aller Gläubigen“ weckt (OOCC I 4-5 [BZ 172]). Das durfte er nicht erleben. Gründe dafür waren – außer seinem frühen Tod und der Universalität seines Werkes – vor allem die politische und kirchliche Lage im damaligen Rom. In der zeitgenössischen Ekklesiologie war die apologetische und gegenreformatorische Sicht bestimmend. Nach ihr war das Apostolat Sache der Hierarchie und nicht aller Getauften, geschweige denn aller Ebenbilder Gottes. Herman Josef Pottmeyer bemerkt dazu: Die Kirche war noch nicht bereit, „im wachsenden Anspruch des modernen Menschen, die Welt zu gestalten und das eigene Geschick selbst in die Hand zu nehmen, eine Entwicklung zu sehen, die ihre Wurzeln in der jüdisch-christlichen Tradition hatte“¹².

Obwohl die Vereinigung kirchlich approbiert war, wurde ihr Programm bald als eine Anmaßung empfunden, weil es unter „Katholischem Apostolat“ nicht nur den Dienst des Papstes und der Bischöfe, sondern auch den der Laien verstand und diesen dabei sogar Leitungskompetenz zuerkannte¹³.

Die Folge war: Die Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung wurde behindert¹⁴. Pallotti musste in schriftlichen Darlegungen „den Gedanken des Laienapostolats immer mehr abschwächen“¹⁵.

Hinzu kamen die Auseinandersetzungen mit dem Lyoner Missionsverein, die im Sommer 1838 fast zur Auflösung der Vereinigung durch Papst Gregor XVI. führten¹⁶.

4. Die Unio nach dem Tode Pallottis bis zum Vatikanum II

Die Gesamtgründung Pallottis konnte sich also zu seinen Lebzeiten nicht voll entfalten. Die Ursachen hierfür blieben im Wesentlichen bis zum letzten Konzil unverändert. Die Vereinigung ging aber mit dem Tode ihres Gründers nicht unter. Sie lebte in einer „großen Schar der Mitarbeiter“ weiter¹⁷, die zusammen mit den Pallottinern und Pallottinerinnen das Werk Pallottis bildeten. Bemühungen, die Vereinigung bekannt zu machen, auszubreiten und zu strukturieren, durchziehen das ganze folgende Jahrhundert¹⁸. Dazu einige Beispiele:

¹¹ Vgl. OOCC I 19 (BZ 177); III 1-2 (BZ 30-31), 12-13; IV 119-141 (BZ 41-54); X 198-199 (BZ 28-29).

¹² Die Rolle des Papsttums im dritten Jahrtausend (Quaestiones Disputatae 179), Freiburg 1999, 39; vgl. San Vincenzo Pallotti profeta (Anm. 2) 77-84; S. Freeman, Ansprache vom 14.11.2003, in: Vereinigung des Katholischen Apostolates, Generalstatut, Rom 2008 (ASAC XIX [2002-2004] 781-784), 60-61.

¹³ Vgl. P. Belczowski, Semi di speranza nella Chiesa al tempo del Pallotti, in: Apostolato Universale XIV (2012) 29-30.

¹⁴ Schulte, Gestalt I (Anm. 8) 123-131, 139.

¹⁵ Schulte ebd. 125, vgl. 129, 139, 570-571, 588.

¹⁶ Vgl. OOCC III 24-25 (BZ 216-217); V 179-208; A. Walkenbach, Verteidigung gegen die Angriffe des Lyoner Sammelvereins, in: BZ 159-162; J. Zweifel, Aus dem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft des Katholischen Apostolates an Papst Gregor XVI., in: BZ 205-206; J. Kupka, Vincenzo Pallotti e l'Opera di Lione. Appunti per la storia pallottina: ASAC XXI (2002-2004) 423-455; San Vincenzo Pallotti profeta (Anm. 2) 345-348, 352-355, 387-406.

¹⁷ H. Schulte, Gestalt und Geschichte des „Katholischen Apostolats“ Vinzenz Pallottis. Zweiter Teil: Die Zeit von 1850-1890, Limburg 1986 [= Gestalt II], 82; vgl. A. Turowski, Evolutio et praesens status operis a Vincentio Pallotti instituti: ASAC I (1947-1950) 413.

¹⁸ Vgl. J. Hettenkofer, Historia Piae Societatis Missionum (1835-1935), Rom 1935, 196, 200, 224-226, 326-327, 332-333, 348; ders., De associatis nostrae Societatis sub sociis b. Fundatoris: ASAC II (1951-1954) 202-210; H. Cardi, De promovenda „Associazione Apostolatus Catholici“: APSM II (1921-1939) 285-296; ders., Normae de relatione inter „Congregationem“ et „Societatem Apostolatus Catholici“ institutas a Venerabili Vincentio Pallotti: APSM II (1921-1939) 358; J. Weidner, Scripta annis 1836-96 typis edita ad cooperatores externos Societati aggregandos: ASAC IV (1958-1961) 181-195, 242-255; Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 167-168, 171, 196-199, 451-452.

- a. Kurz nach dem Tode Pallottis (1851/52) schreibt Carlo Maria Orlandi einen kurzen „Grundriss des Instituts vom Katholischen Apostolat“¹⁹.
- b. Raphael Melia verfasst nach 1854 eine vierseitige Werbeschrift für die Vereinigung, in der er deren Wesen, Ziele und Aufnahmebedingungen darlegt²⁰.
- c. In der Folgezeit werden wiederholt neue Aufnahmeformulare entworfen, in denen die Vereinigung jeweils auch kurz beschrieben wird²¹.
- d. Von 1863-1894 ist Carlo Maria Orlandi der Hauptverantwortliche für die Assoziierten der Vereinigung²².
- e. Giuseppe Faà di Bruno veröffentlicht 1884 und 1887 Einladungen, sich der Vereinigung anzuschließen, und stellt dabei diese auch kurz vor²³.
- f. 1903 befasst sich das II. Generalkapitel der Pallottiner mit der Werbung von Mitarbeitern in der Vereinigung²⁴.
- g. Auch später ist man bemüht, die Vereinigung bekannt zu machen, auszubreiten, zu inspirieren und zu strukturieren²⁵. Es werden nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Körperschaften als neue Mitglieder der Vereinigung aggregiert²⁶.
- h. 1910 gedenkt die Vereinigung ihres 75jährigen Bestehens²⁷.
- i. Im Jahre 1933 bekundet der Generalrektor der Pallottiner, P. Giacinto Cardi, die Absicht, zu gegebener Zeit ein neues Statut für die Vereinigung zu erstellen²⁸.
- j. Am 4. Juni 1937 verfasst der Generalrektor Karl Hoffmann einen Appell zur Ausbreitung und Vollendung der Vereinigung²⁹.
- k. 1951 wird die Congregazione delle Suore Eucaristiche di San Vincenzo Pallotti in der Vereinigung gegründet³⁰.
- l. Dass die Vereinigung weiter lebt und wirkt, zeigt nicht zuletzt das Entstehen der Internationalen Schönstattbewegung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Sie hat ihre Wurzeln in einem pallottinischen Ausbildungshaus und versteht sich auch als zeitgemäße Verwirklichung des welt-

¹⁹ „Cenno sull’Istituto dell’Apostolato Cattolico“; vgl. Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 81.

²⁰ Associazione alla Pia Società delle Missioni: ASAC IV (1958-1961) 186-190.

²¹ ASAC IV (1958-1961) 191-195, 242-255.

²² Hettenkofer, De associatis nostrae Societatis sub sociis beati Fundatoris: ASAC II (1951-1954) 205-210.

²³ Vgl. Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 451-452.

²⁴ Hettenkofer, Historia PSM (Anm. 18) 200.

²⁵ Constitutiones Piae Societatis Missionum, Regensburg 1922, Nr. 3; B. Bayer, Die Entstehung der Vereinigung des Katholischen Apostolates, in: M. Probst / H. Socha (Hrsg.), Die „Vereinigung des Katholischen Apostolates“ Vincenzo Pallottis. Idee – Geschichte – Gestalt, Limburg 1993, 71.

²⁶ Cardi, De promovenda Associatione (Anm. 18) 287; A. Turowski, Litterae von der Pfingstvigil 1947: ASAC I (1947-1950) 2; Hettenkofer, De associatis (Anm. 22) 206, 208-210; ders., Historia PSM (Anm. 18) 167 Anm. 30, 332-333; ders., Historia Societatis Apostolatus Catholici (1935-1950), Rom 1950, 104-105; Status Piae Societatis Missionum die 31 Decembris 1934: APSM II (1921-1939) 352; Weidner, Scripta (Anm. 18) 183 Anm. 2, 184 Anm. 3, 190 Anm. 7, 193 Anm. 9, 194 Anm. 10; Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 168, 197-198, 451; J. Wierzba, San Vincenzo Pallotti Precursore di un Movimento Ecclesiale, Rom 1988 (manoscritto) 322-331; Die Vereinigung der Pallottiner-Mitarbeiter und ihre Ablässe, Limburg 1922.

²⁷ J. Hettenkofer, Pro LXXV^o anniversario Foundationis Societatis nostrae (4 Aprilis 1835 – 4 Aprilis 1910): APSM I (1914) 54-61, 72-75.

²⁸ Cardi, De promovenda Associatione (Anm. 18) 295.

²⁹ C. Hoffmann, Epistola vom 4.6.1937: APSM II (1921-1939) 497-501.

³⁰ Vgl. Costituzione Suore Eucaristiche di San Vincenzo Pallotti, Rom 1986, 8.

weiten Apostolatswerkes Vinzenz Pallottis³¹. Am 1. Oktober 1926 gründet P. Josef Kentenich die Marienschwestern als Gemeinschaft vom Katholischen Apostolat³².

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Zu Beginn des Vatikanum II sind Ziel, Geist und universale Prägung hinsichtlich der Mitglieder und der Apostolatsmittel dieselben wie in den Jahren 1835-1839³³. Im Inneren der Vereinigung aber setzt sich die Entwicklung fort, die schon zu Lebzeiten des Gründers begann: Um des Gesamtwerkes willen muss zunächst die Existenz der pallottischen Gemeinschaften gesichert werden³⁴. Das kann nur im Rahmen des geltenden Kirchenrechts geschehen, obgleich dieses für die Vereinigung nicht die angemessenen Regelungen enthält³⁵. So werden die Pallottinerinnen vorläufig 1886 und die Pallottiner erst 1894 jeweils für sich von der Kirche approbiert und nicht zusammen mit der Vereinigung, wie es Pallotti ursprünglich wollte³⁶. Dadurch wächst die Autonomie dieser Gemeinschaften³⁷. Sie drückt sich zunächst darin aus, dass die pallottischen Gemeinschaften als innerer Teil den übrigen Gliedern der Vereinigung als deren äußerem Teil gegenübergestellt werden³⁸. Ab dem Jahre 1851 werden die pallottischen Gemeinschaften noch stärker abgehoben, indem innerhalb der Vereinigung unterschieden wird zwischen den Pallottinern als erster, den Pallottinerinnen als zweiter und den anderen Mitgliedern als dritter Klasse³⁹. Dabei wird die dritte Klasse mitunter lediglich als Hilfsorganisation für die

³¹ Vgl. Statutum Generale Operis Schoenstattensis § 2: ASAC II (1951-1954) 363; Cardi, De promovenda Associatione (Anm. 18) 288-289, 292; ders., Normae de relatione (Anm. 18) 358-373; A. Turowski, Litterae vom 15.11.1949: ASAC I (1947-1950) 411; ders., Evolutio (Anm. 17) 412-413; Hettenkofer, Historia SAC (Anm. 26) 60, 64; J. Weidner, Quaedam de statu actuali Operis Schoenstattensis: ASAC III (1955-1957) 86-91; Gesellschaft des Katholischen Apostolates, In der Unio für die Evangelisierung. Schlussdokument der XVII. Generalversammlung, Rom 1992 (ASAC XV [1990-1992], Nr. 26; Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Schlussdokument der XVIII. Generalversammlung „Treu zur Zukunft“, Rom 1999 (ASAC XIX [1998] 155-246), S. 18; Relazione del Rettore Generale tenuta durante la XVIII Assemblea Generale: Rapporti con il Movimento di Schoenstatt: ASAC XIX (1998) 443-448; H. M. Köster, Die Gesellschaft vom Katholischen Apostolat und das Schönstattwerk, Limburg 1964; Schönstatt und Pallotti: Regnum 27 (1993) 1-7; P. Vautier, Person und Sendung Pallottis in der Sicht Pater Kentenichs: Regnum 29 (1995) 67-74, 109-117; ders., Pallotti und Schönstatt, in: Schönstatt-Lexikon. Fakten – Ideen – Leben, hrsg. von H. Brantzen u.a., Vallendar-Schönstatt 1996, 299-301; Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 19; ders., Brief an alle Mitglieder der Norddeutschen Pallottiner-Provinz vom 17.3.1998: ASAC XVIII (1996-1998) 426-427, 443-444; R. Forycki, Die Prokurenidee Pallottis, in: P. Rheinbay (Hrsg.), Gott zur Sprache bringen, 100 Jahre Philosophisch-Theologische Hochschule der Pallottiner in Deutschland, St. Ottilien 1997, 86-87.

³² Hettenkofer, Historia PSM (Anm. 18) 348; ders., Historia SAC (Anm. 26) 104.

³³ Cardi, De promovenda Associatione (Anm. 18) 285, 292-295; ders., Normae de relatione (Anm. 18) 358-359; Turowski, Evolutio (Anm. 17) 412; Weidner, Scripta (Anm. 18) 181-195, 249, 251, 254; ders., Documenta de fine Societatis nostrae ex annis 1850-1922: ASAC III (1955-1957) 581-582; vgl. A. Faller, Das Vermächtnis an seine Gründung, in: BZ 215.

³⁴ Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 17, 26; vgl. M. Proietti, La storia della Società dell'Apostolato Cattolico dalle origini alla divisione in Province (manoscritto) Roma 9.9.2009, 5-25.

³⁵ Vgl. J. C. R. García Paredes, Laici e consecrati che partecipano dello stesso carisma missionario: ASAC XV (1990-1992) 482.

³⁶ Das Charisma (Anm. 5) 35-36.

³⁷ Wierzba, Precursore (Anm. 26) 330, 392, 405-406.

³⁸ OCCC III 96 (BZ 237); J. Hettenkofer, Lettere e brani di lettere del Ven. Vincenzo Pallotti, Roma 1930, Nr. 1297; vgl. Weidner, Scripta (Anm. 18) 186; ders., Documenta (Anm. 33) 589-591; R. Melia, The life of the Servant of God Vincent Pallotti, London 1871, 25-26; Constitutiones Piae Societatis Missionum, Regensburg 1922, Nr. 3; Cardi, Normae de relatione (Anm. 18) 363-364, 366; W. Möhler, Einleitungsvortrag zur Eröffnung des XII. Außerordentlichen Generalkapitels am 23.10.1968, in: Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Dokumente des XII. Außerordentlichen Generalkapitels 1968-1969, Rom 1969, 28-29; Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 85-87, 169-170, 451.

³⁹ C. M. Orlandi, Regole della Congregazione dell'Apostolato Cattolico sotto la speciale protezione di Maria Santissima Immacolata, Regina degli Apostoli (manoscritto), Rom 1851; ders., Memorie storiche della Chiesa del Ss. Salvatore in Onda, Rom 1888, 33, 53-58, 104-105; R. Melia, A short account of the Institute of the Catholic Apostolate (manuscritto), 1852, 10-11; L. Vaccari, Compendio della vita del Venerabile Servo di Dio Vincenzo Pallotti, Rom 1888, 309-310; Weidner, Scripta (Anm. 18) 249, 251, 254; ders., Documenta (Anm. 33) 589-591; P. Rheinbay, Die Entstehung der Priester- und Brüdergemeinschaft im Werk des Katholischen Apostolates Vinzenz Pallottis 1835-1850, Vallendar 1984, 91.

erste und zweite Klasse betrachtet⁴⁰. Diese Sicht widerspricht dem Willen Pallottis⁴¹, bildet aber bis zum letzten Konzil für die kirchliche Lehre und Praxis offenbar die einzige Möglichkeit, ein derartig neues, vielförmiges Gebilde zu erfassen und einzuordnen.

Ungeachtet der zeitbedingten Verständnisschwierigkeiten verstehen sich die pallottischen Gemeinschaften nach wie vor als Zentralkörper (*partes centrales*) eines umfassenderen Ganzen⁴². Sie nehmen weiterhin eine besondere Verantwortung in der Gesamtvereinigung und für sie wahr, wissend, dass sie ohne die Vereinigung ein Torso darstellen⁴³.

5. Die konziliare Herausforderung

Als das Zweite Vatikanische Konzil begann, gab es also die Vereinigung schon und noch. Gemessen an der Gründungsvision war sie aber hinsichtlich ihrer Ausbreitung und apostolischen Dynamik noch sehr unfertig⁴⁴. Rechtlich betrachtet besaß sie nur in der Diözese Rom die öffentliche Rechtsfähigkeit; in den übrigen Teilkirchen war sie eine private nicht rechtsfähige Verbindung.

Das Konzil hat das von Pallotti vertretene Kirchenbild und (teilweise auch sein) Apostolatsverständnis bestätigt⁴⁵. Es hat alle geistlichen Gemeinschaften aufgefordert, zum Geist ihres Ursprungs zurückzukehren und die eigentlichen Absichten ihrer Gründer zu erforschen und zu verwirklichen, dabei aber die veränderten Zeitverhältnisse zu berücksichtigen (PC 2).

6. Die verzögerte Antwort der Vereinigung

Das Konzil endete am 8.12.1965. Das erste Gesuch um die gesamtkirchliche Errichtung der Vereinigung wurde erst am 15.3.1999 eingereicht. Warum diese Verzögerung?

a. Die für die Entfaltung des Gesamtwerkes Pallottis ungünstigen Bedingungen waren, wie schon gesagt, im Großen und Ganzen noch dieselben, als das Konzil begann⁴⁶. Das führte dazu, dass die von Pallotti in und für die Vereinigung gegründeten Gemeinschaften der Pallottinerinnen und Pallottiner zunächst auf die je eigene Erneuerung bedacht sein mussten. Sie waren sich zwar, wie ihre Satzungen zeigen, stets bewusst, zu einem größeren Ganzen zu gehören. Aber die 1854 vom Papst auferlegte Namensänderung der Vereinigung in „Fromme Missionsvereinigung“⁴⁷ ließ z.B. die Pallottiner in der kirchlichen Öffentlichkeit als eine unter vielen anderen Missionskongregationen erscheinen, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden, und diese Einschätzung prägte auch das Identitätsverständnis vieler meiner Mitbrüder⁴⁸. Die relativ spät und zu verschiedenen Zeiten erlangte Approbation der Konstitutionen der Pallottinerinnen und Pallotti-

⁴⁰ Vgl. Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 72-73; Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 19; Bayer, Entstehung (Anm. 25) 69; Wierzba, Precursore (Anm. 26) 312, 329; B. Trevisan, Considerazioni, Manuskript vom 6.2.2001, 2.

⁴¹ Vgl. Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 55, 84, 87, 443, 530; Trevisan ebd. 1.

⁴² Cardi, De promovenda Associazione (Anm. 18) 286, 289, 291, 293, 295; ders., Normae de relatione (Anm. 18) 359-360, 371; G. Bange, De natura Societatis Apostolatus Catholici: ASAC III (1955-1957) 61-66; Weidner, Documenta (Anm. 33) 581, 585.

⁴³ Hoffmann, Epistola (Anm. 29) 500: „Omnino autem extraordinarium est existere animam in hoc mundo sine corpore suo“; vgl. Cardi, De promovenda Associazione (Anm. 18) 290-291.

⁴⁴ Vgl. Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 22.

⁴⁵ Paul VI., Ansprache vom 1.9.1963 in Frascati: ASAC V (1962-1964) 372-374; Johannes Paul II., Ansprache vom 26.6.1986: ASAC XII (1986) 174, 177-178; vgl. Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nrn. 30-31. – Zu Pallottis umfassenderer Sicht der Berufung zum Apostolat siehe Die gemeinsame Apostolatspflicht nach Vinzenz Pallotti und dem Vatikanum II: In der Kirche angenommen (Anm. 2) 193-215.

⁴⁶ Vgl. Freeman ebd. Nr. 18.

⁴⁷ Hettenkofer, Historia PSM (Anm. 18) 141-142; San Vincenzo Pallotti profeta (Anm. 2) 612.

⁴⁸ Vgl. Vereinigung des Katholischen Apostolates, 150 Jahre Vereinigung des Katholischen Apostolates 1835-1985, Rom 1984 (ASAC XI [1984] 389-401), Nr. 7; Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 17.

ner führte dazu, dass diese in ihrem Auftreten und Wirken ihr autonomes Proprium betonten und ihr Miteinander im Dienste des Gesamtwerkes in den Hintergrund treten ließen. Das Verhältnis zwischen der männlichen und den weiblichen Gliedgemeinschaften wurde noch mehr belastet, als Teile der Pallottiner die Schönstattbewegung als *eine* oder *die* zeitgemäße Verwirklichung der ursprünglichen Gründungsidee Pallottis erklärten.

b. All das hatte zur Folge, dass die Gliedgemeinschaften sich bei der nachkonziliaren Satzungsreform vorrangig auf sich selbst konzentrierten und es noch nicht zu einem aufeinander abgestimmten Vorgehen kam⁴⁹. Ihre nachkonziliaren Generalkapitel erwähnen die Unio, sehen in ihr aber vor allem eine spirituelle Wirklichkeit. Jede Gemeinschaft nimmt für sich das Recht in Anspruch, Gläubige zu aggregieren und diese so dem Gesamtwerk einzugliedern⁵⁰.

c. Mit S. Freeman ist festzustellen: In den ersten Jahren nach dem Konzil kommt es nur zu einer „bruchstückhaften“ Wiederaneignung des vollen Erbes Pallottis in den Gliedgemeinschaften, „weil jedes Institut der Pallottinischen Familie auf eigene Rechnung voranschritt“⁵¹. Und dieses unvollständige Reformergebnis wurde zunächst durch die kirchliche Approbation der überarbeiteten Satzungen für jede Gemeinschaft verfestigt und verbindlich gemacht.

Vor allem bestanden in dieser Zeit noch große Widerstände, der Gesamtvereinigung auch eine kirchlich anerkannte rechtliche Gestalt zu geben. Gründe hierfür waren⁵²:

- eine allgemeine antijuridische Mentalität in der Kirche;
- negative Erfahrungen bei den Auseinandersetzungen mit der Schönstattbewegung;
- die Ansicht, ein Generalstatut der Unio sei überflüssig, weil diese schon in den approbierten Satzungen der Gliedgemeinschaften anerkannt sei oder weil die vom Konzil auf allen kirchlichen Ebenen eingeführten Räte dem Grundanliegen Pallottis entsprächen.

7. Allmähliche Rückbesinnung auf das volle ursprüngliche Charisma

Der Wunsch nach einem Generalstatut für die Vereinigung wurde aus deren Reihen zunächst vereinzelt, dann immer häufiger geäußert, vor allem im Jahre 1985 anlässlich des 150jährigen Jubiläums der Vereinigung⁵³. Unsere Gemeinschaft machte sich dieses Anliegen erst auf der XVII. Generalversammlung von 1992 voll zu Eigen⁵⁴. Der inzwischen gewachsene Konsens über die Angemessenheit eines Generalstatuts beruhte auf der Überzeugung, dass die Vereinigung in ihrer ursprünglichen, vollen Gestalt verwirklicht werden muss, wenn sie Gott, dem Gründer, der Kir-

⁴⁹ Vgl. Freeman ebd. Nrn. 23-25.

⁵⁰ 150 Jahre Vereinigung (Anm. 48) Nr. 10; Dokumente des XII. Außerordentlichen Generalkapitels (Anm. 38) S. 50, Nr. 15; Gesellschaft des Katholischen Apostolates., Grundgesetz. Dekret der XIII. Generalversammlung, 1971, Nrn. 1 und 4; *Costituzioni della Congregazione delle Suore dell’Apostolato Cattolico*, Grottaferrata 1980, Nr. 6 c; Satzungen der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat, Limburg 1987, Nrn. 6-7, 179 c, 202 und 223; C. Donnini, *L’Unione dell’Apostolato Cattolico. Relazione cronologica – 1986-1992: ASAC XV (1990-1992) 379*; vgl. Gesellschaft des Katholischen Apostolates, *Das Apostolat der Gesellschaft heute*, Rom 1989 (ASAC XIV [1989] 593-633), Nrn. 16-19; Vereinigung des Katholischen Apostolates, *Vermächtnis und Zukunftsvision der Vereinigung des Katholischen Apostolates*, Rom 1993 (ASAC XVI [1993-1995] 695-759), Vorwort S. 5.

⁵¹ Freeman, *Unterwegs* (Anm. 2) Nr. 23.

⁵² Vgl. 150 Jahre Vereinigung (Anm. 48) Nr. 4; Donnini, *Relazione cronologica* (Anm. 50) 386-387; *Atti del Regime Generale* (Febbraio 1989): ASAC XIV (1989) 581; Freeman, *Unterwegs* (Anm. 2) Nr. 18.

⁵³ Vgl. Donnini, *Relazione cronologica* (Anm. 50) 359.

⁵⁴ In der Unio für die Evangelisierung (Anm. 31) Nr. 16: „Es wird gewünscht, die Arbeiten sowohl zur Erstellung eines Statutes der Vereinigung ... wie auch zur formellen Anerkennung der Vereinigung ... in der Kirche voranzutreiben“; siehe auch das Vorwort dazu sowie die Nrn. 12-14.

che und den heutigen Bedürfnissen der Menschen treu sein wolle⁵⁵, und dass das Zweite Vatikanum erstmals die Möglichkeit eröffnete, dies zu tun⁵⁶.

7.1 Analoge Initiativen

Pallottis Vision und Absichten für die Unio waren universal. Er begann sie zu verwirklichen, indem er fast ausschließlich in Rom und Umgebung mit einem Kreis von Laien, Mitgliedern von geistlichen Gemeinschaften und Klerikern sein Apostolat ausübte.

Ähnlich fing auch der nachkonziliare Erneuerungsprozess an: Treibende Kraft war eine kleine Gruppe im Bannkreis von Rom (Laien, Pallottinerinnen, Pallottiner und Mitglieder der *Comunità Quinta Dimensione*), die sich regelmäßig trafen und Gedanken machten über die zeitgemäße Konkretisierung des Pallottischen Erbes in der Kirche.

7.2 Koordinierende Gremien

Am 9. Juni 1986 traf sich zum ersten Mal die sog. *Kommission '86*, deren Bildung die drei Pallottischen Generalleitungen bei ihrem Treffen in Nemi im März 1986 beschlossen hatten. Die Kommission bestand aus je einem Mitglied der Generalleitungen und drei (ab November 1986 vier) Laien⁵⁷. Ihr Auftrag war, die Erfahrungen und Impulse des Jubiläumsjahres 1985 auszuwerten und für die weitere Entfaltung der Unio fruchtbar zu machen⁵⁸. Eine zwischen November 1986 und Oktober 1988 seitens der Kommission durchgeführte Befragung zeigte, dass die Unio in 28 Ländern präsent war und vielerorts, besonders unter den Laien, ein großes Interesse an einer zügigen Entfaltung bestand, am stärksten in Polen, Uruguay, Nordamerika und Irland⁵⁹.

Seit 1989 bildete den vorläufigen Zentralkörper der Unio der *Internationale Rat*, der sich zunächst aus den drei Pallottischen Generalleitungen zusammensetzte und in der Folgezeit durch andere gewählte Vertreter aus allen kirchlichen Ständen in der Unio ergänzt wurde⁶⁰.

Ebenfalls ab 1989 entwickelte sich zur Unterstützung der *Kommission '86* und des *Internationalen Rates* ein *Sekretariat* der Unio⁶¹.

7.3 Miteinander von Beginn an

Das Generalstatut ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs innerhalb der Vereinigung und mit externen Experten. Alle Angehörigen der Pallottinischen Familie waren von Anfang an eingeladen, sich aktiv einzubringen. Alle Entscheidungen erfolgten im Einander-Ernstnehmen, Aufeinander-Hören, Miteinander-Sprechen, im gemeinsamen Vorbereiten, Beschließen, Durchführen

⁵⁵ Vgl. Freeman, *Unterwegs* (Anm. 2) Nrn. 2, 19, 21; ders., Brief an alle Mitglieder der norddeutschen Pallottiner-Provinz vom 17.3.1998 (Anm. 31) 426; Donnini, *Relazione cronologica* (Anm. 50) 386-387; C. Donnini, *Centri di Coordinamento: ASAC XVII* (1995) 267-270.

⁵⁶ Vgl. Freeman ebd. Nr. 30.

⁵⁷ Vgl. Donnini, *Relazione cronologica* (Anm. 50) 359-362.

⁵⁸ Vgl. Donnini ebd. 361-397.

⁵⁹ Donnini ebd. 363-365.

⁶⁰ Donnini ebd. 378-379, 386-387, 390-396; vgl. *Vermächtnis und Zukunftsvision* (Anm. 50) Nrn. 31, 43-45; Donnini, *Centri* (Anm. 55) 266; M. Juritsch, *Discorso introduttivo al Congresso dei Superiori Maggiori 1986: ASAC XII* (1985-1986) 417, 425; *Lettera del Consiglio Generale* vom 11.11.1986: ebd. 436; *Dichiarazione comune dei Superiori Maggiori* vom 29.9.1986: ebd. 429-430.

⁶¹ Donnini, *Relazione cronologica* (Anm. 50) 378-379, 381, 385-386, 389, 397; vgl. Donnini, *Centri* (Anm. 55) 266-267.

und Überprüfen sowie im Respekt vor der Autonomie der bereits bestehenden Gliedgemeinschaften oder -gruppen⁶².

7.4 Orte der Beratung und Entscheidung auf dem Weg zur rechtlichen Anerkennung

Wichtige Fixpunkte für die nachkonziliare Neuwerdung der Vereinigung waren:

- a. die Generalkapitel bzw. -versammlungen der Pallottinerinnen und Pallottiner und sonstigen Gliedgemeinschaften (z.B. Eucharistinerinnen, Hildegardisschwestern, Theresienschwwestern, Instituto Mariano del Apostolado Catolico)⁶³;
- b. die regelmäßigen Treffen der Generalleitungen in der Unio⁶⁴;
- c. die Kongresse der Höheren Oberen der Pallottiner (1986 in Santa Maria⁶⁵; 1996 in Carranza⁶⁶; 2000 in Rom⁶⁷; 2002 in Konstancin⁶⁸; 2006 in Nagpur⁶⁹; 2008 in Vale Veneto⁷⁰; 2012 in Dublin) oder aller Gliedgemeinschaften der Unio (1979 in Grottaferrata⁷¹);
- d. die Generalversammlungen der Unio (2005 in Grottaferrata, 2008 und 2012 in Grottaferrata);
- e. die Zusammenkünfte des Internationalen Rates bzw. (seit dem 19.12.1998) des General-Koordinationsrates der Unio;
- f. die Generalkongresse der Unio (1995 in Rom; 2005 in Konstancin; 2010 in Rocca di Papa).

8. Klärung der Identität der Unio

8.1 Maßgebendes Leitbild

Wenn das Konzil die Rückkehr zum Ursprung verlangte (siehe oben 5), dann war dieser im Schrifttum Pallottis aus den Jahren 1835-1840 zu suchen und nicht in seinen späteren Darlegun-

⁶² Vgl. Donnini, *Relazione cronologica* (Anm. 50) 361, 371-373, 381-382, 387, 396; *Vermächtnis und Zukunftsvision* (Anm. 50) Nr. 34; *Lettera del Consiglio Internazionale del 8 aprile 1994*: ASAC XVI (1993-1995) 761-765; Freeman, *Unterwegs* (Anm. 2) Nrn. 27-29.

⁶³ Vgl. *Schema votorum pro Capitulo Extraordinario praeparando a Provinciis et Regionibus transmissorum*: ASAC VI (1965-1968) 303-522; *Schema votorum pro Capitulo Extraordinario a Capitulis Provincialibus et Regionalibus statutorum*: ebd. 591-766; *Ziel und Natur der Gesamtgründung Vinzenz Pallottis: Dokumente des XII. Außerordentlichen Generalkapitels* (Anm. 38) S. 38-46; *Ziel und Natur der Gesellschaft des Katholischen Apostolates*: ebd. S. 47-52; *Grundlagen unseres Apostolates*: ebd. S. 53-64; *Die Zusammenarbeit und Koordination im Apostolat*: ebd. S. 78-84; *Elemente unserer Spiritualität*: ebd. S. 99-112; *Capitulum Generale XIV, De Unione Apostolatus Catholici*: ASAC VIII (1971-1977) 432-439; IX (1978-1979) 89-90; *Capitulum Generale XV*: ASAC X (1980-1983) 540-541, 570-573; XI (1984) 31-44, 110-114, 129-139; *Assemblea Generale XVI*: ASAC XIV (1989) 21-29, 74-75, 92-96, 162-165, 199-201, 234-238; *Assemblea Generale XVII*: ASAC XV (1995) 406-411, 418-419, 429-456, 467-472, 534-535, 569-574; *Assemblea Generale XVIII*: ASAC XIX (1998) 203-212; 219-222, 262-267, 291-346, 412-422; Freeman, *Unterwegs* (Anm. 2) Nrn. 23-25; C IVCSVA, *Dekret vom 7.10.1985*, in: *Unsere Lebensform. Satzungen der Missionsschwwestern vom Katholischen Apostolat. Pallottinerinnen, Limburg 1987*, S. I-III.

⁶⁴ Vgl. Donnini, *Relazione cronologica* (Anm. 50) 359-360, 367, 370-372, 374-379, 386-388.

⁶⁵ ASAC XII (1986) 402-436.

⁶⁶ ASAC XVIII (1996-1998) 765-806.

⁶⁷ ASAC XX (1999-2001) 455-495.

⁶⁸ ASAC XXI (2002-2004) 615-726.

⁶⁹ *Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Kontemplation des Lebens im Geist des Cönakels, VIII. Beratende Versammlung der Höheren Oberen in Nagpur, Rom 2007*.

⁷⁰ *Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Das Cönakel: Seine prophetische und missionarische Dimension in der SAC/UAC in der Gegenwart und in der Zukunft, IX. Beratende Versammlung der Höheren Oberen in Vale Veneto, Rom 2009*.

⁷¹ *Congresso dei Regimi Generali degli Istituti della Famiglia Pallottina*: ASAC IX (1979) 254-258.

gen, als er sich zum Erhalt seiner Gründung veranlasst sah, diese dem damals herrschenden Kirchenverständnis und geltenden Kirchenrecht anzupassen⁷².

8.2 Kein adäquates Rahmenrecht im kirchlichen Gesetzbuch

Für ein so vielförmiges Gebilde wie die Unio enthält der CIC/1983 kein passendes Gesamtkonzept. Er erkennt zwar die Vereinigungsfreiheit als ein Grundrecht an (cc. 215, 298), konkretisiert dieses aber nur mit Hilfe vereins- und ordensrechtlicher Bestimmungen, indem er u.a. private (cc. 321-326) und öffentliche (cc. 312-320), laikale (cc. 317 § 3, 327-329) und klerikale Zusammenschlüsse (c. 302) sowie Dritte Orden (c. 303) und Föderationen (cc. 313, 582, 684 § 3) regelt⁷³.

Trotzdem sollte nach Johannes Paul II. bis zur Promulgation eines geeigneteren Rahmenrechts bei der Suche nach rechtlichen Formen für geistliche Neuaufbrüche auch das geltende Gesetzbuch berücksichtigt werden⁷⁴. Deshalb bildeten den Ausgangspunkt für die Arbeit am Generalstatut eine Reihe von Fragen anhand des CIC/1983⁷⁵, mit denen sich der Internationale Rat im Februar 1994 befasste.

8.3 Ergebnis des internen Reflexionsprozesses

Man war sich einig: Wir müssen bei unserem Suchen, Überlegen und Entwerfen vom Leitbild Pallottis und unseren damit bisher gemachten Erfahrungen ausgehen⁷⁶. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen können uns dabei nur subsidiär helfen⁷⁷. Diese Vorgehensweise führte zu folgenden Feststellungen:

a. Die Unio ist keine laikale Verbindung

Die Mitglieder der Vereinigung kommen aus allen christlichen Berufungen und Diensten. Sie ist intentional darauf angelegt, alle Glieder der Kirche zu erfassen bzw. zu motivieren und zur Zusammenarbeit im Apostolat einzuladen.

Die Vereinigung sieht die apostolische Berufung ihrer Mitglieder und die aller Gläubigen vor allem im Geschaffen- und Erlöstsein begründet. Die grundlegende und gleiche Würde aus der Schöpfung und dem gemeinsamen Priestertum prägen den Stand der christlichen Person oder des Gläubigen, der umfassender ist als der des Laien⁷⁸.

⁷² Vgl. OOC III 23-33 (BZ 214-223); S. Freeman, Brief vom 11.3.1999: ASAC XX (1999-2001) 262-263; A. Faller, Das Vermächtnis an seine Gründung, in: BZ 215.

⁷³ Vgl. S. Freeman, Questions relating to the UAC in Poland, Brief vom 10. Juni 1994 (Manuskript), 2.

⁷⁴ Johannes Paul II., Discorso ai movimenti ecclesiali, Rocca di Papa 2 marzo 1987, in: La Traccia 8 (1987) 190: „Questo diritto di associazione è apertamente riconosciuto dal nuovo Codice di Diritto Canonico, il quale parla al can. 215 di *consociationes ad fines caritatis vel pietatis aut ad vocationem Christianam in mundo fovendam*: parole che certamente noi possiamo riferire anche ai movimenti ecclesiali“; vgl. P. Ferrari da Passano, I Movimenti ecclesiali nel diritto della chiesa, in: La Civiltà Cattolica 148 (1997) IV 330-343.

⁷⁵ Schreiben vom 27.11.1993 an Generalrektor S. Freeman (Manuskript).

⁷⁶ Consiglio Internazionale dell'Unione dell'Apostolato Cattolico, Lo Statuto dell'UAC. Risposte alle domande, 17-18 Febbraio 1994 (Manuskript); Consiglio Internazionale, Lettera del 8 aprile 1994: ASAC XVI (1993-1995) 762-763.

⁷⁷ Freeman, Questions relating to the UAC in Poland (Anm. 73) 5.

⁷⁸ Vgl. 150 Jahre Vereinigung (Anm. 48) Nr. 9; Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 32; In der Kirche angenommen (Anm. 2) 97-99.

b. Die Unio ist keine klerikale Verbindung

Als klerikale Vereine bezeichnet c. 302 „jene, die unter der Leitung von Klerikern stehen, die Ausübung der heiligen Weihe vorsehen und als solche von der zuständigen Autorität anerkannt werden“. Das Erfordernis der Leitung durch Kleriker besagt, dass „keine Laien in einem solchen Zusammenschluss Leitungsverantwortung erhalten oder leitende Ämter bekleiden“⁷⁹.

Das Apostolat der Vereinigung schließt zwar auch Tätigkeiten ein, welche die Diakonen- oder Priesterweihe verlangen. Dennoch ist die Vereinigung des Katholischen Apostolates keine klerikale Verbindung, weil sie als Ganze nicht in der durch c. 302 verlangten Weise unter der Leitung von Klerikern steht⁸⁰.

c. Die Unio ist kein „Dritter Orden“

Nach c. 303 heißen „Dritte Orden“ Personengesamtheiten, „deren Mitglieder in der Welt am Geiste eines Ordensinstitutes teilhaben, unter der Oberleitung eben dieses Institutes ein apostolisches Leben führen und sich um christliche Vollkommenheit bemühen“. Die Anwendung dieser Rechtsfigur auf die Vereinigung würde voraussetzen, dass die nicht unmittelbar auf Pallotti zurückgehenden Gemeinschaften und Gruppen sowie alle Einzelmitglieder den Pallottinern und Pallottinerinnen aggregiert sind. Die Vereinigung würde aus einer „Erst- und Zweitgemeinschaft“, den Pallottinern und Pallottinerinnen, und einer „Drittgemeinschaft“, den Aggregierten, bestehen. Eine derartige Aufteilung ist jedoch mit der ursprünglichen Absicht des Gründers und dem heutigen Selbstverständnis der Mitglieder der Vereinigung unvereinbar. Danach sind nämlich auch die Einzelmitglieder sowie alle Gemeinschaften und Gruppen unmittelbar in die Vereinigung aufgenommen und nicht nur mittelbar durch die Aggregation an die Pallottiner und Pallottinerinnen⁸¹: Die Einzelmitglieder und Personengesamtheiten

- nehmen nicht an der Spiritualität der Pallottiner und Pallottinerinnen teil, sondern sind gleichberechtigte und eigenverantwortliche Träger des Geistes der Vereinigung;
- sind nicht Hilfskräfte der Pallottiner und Pallottinerinnen, sondern haben unmittelbar an der Sendung der Vereinigung teil (GSt Art. 6, 37);
- stehen nicht unter der Oberleitung der Pallottiner und Pallottinerinnen, sondern sind, außer den zuständigen kirchlichen Hirten und der eigenen Leitung, den Organen der Vereinigung zugeordnet;
- sind mit den Pallottinern und Pallottinerinnen für das Leben und das Apostolat der Vereinigung verantwortlich⁸².

d. Die Unio ist keine Föderation

Die Föderation ist eine der Formen, in denen geistliche Gemeinschaften miteinander verbunden werden können. Sie beinhaltet einen losen Zusammenschluss von selbständig bleibenden Instituten mit dem Ziel, sich gegenseitig geistig, personell und materiell zu helfen (vgl. c. 582).

Die Rechtsform der Föderation ist mit dem Wesen der Vereinigung nicht vereinbar. Bei einer Föderation stehen die zusammengeschlossenen Institute und ihre gegenseitige Unterstützung im Vordergrund; alles andere ist strukturell auf diese Funktion hingeeordnet. Aufgabe der pallottischen Gemeinschaften in der Vereinigung ist es hingegen, dieser zu helfen, ihren apostolischen

⁷⁹ W. Schulz, in: Münsterischer Kommentar zum CIC, c. 302, Rdn. 5 [10. Erg.-Lfg. Mai 1989]; vgl. H. Hallermann, Die Vereinigungen im Verfassungsgefüge der lateinischen Kirche, Paderborn 1999, 433.

⁸⁰ Vgl. Consiglio Internazionale, Risposte alle domande (Anm. 76) Nr. 3; Das Charisma (Anm. 5) 55-56.

⁸¹ Vgl. OOCC III 7 (BZ 229); V 382.

⁸² OOCC I 3-4 (BZ 171-172); III 28-29 (BZ 219-220).

Auftrag als eine geeinte Vielfalt zu erfüllen. Schwerpunkt aller pallottinischen Lebensäußerungen sind nicht die Pallottiner und Pallottinerinnen, sondern die Vereinigung und ihr Dienst in der Kirche für die Menschen⁸³.

e. Der öffentliche Charakter der Unio

Nach dem CIC erfüllt ein öffentlicher Verein bestimmte seiner Aufgaben im Namen der Kirche (cc. 116 § 1, 301 § 1). Die Vereinigung hat durch Vinzenz Pallotti den Auftrag erhalten, dem weltweiten Apostolat der Kirche zu dienen, es in allen seinen Formen zu unterstützen und sich für deren Miteinander einzusetzen. Ihr ist damit eine Aufgabe anvertraut, für welche die Gesamtkirche und deren Hirten die Erst- und Letztverantwortung tragen. Die Vereinigung kann daher ihrer Sendung nur in enger Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Bischöfe und den von ihnen beauftragten Seelsorgern nachkommen (siehe oben I.d)⁸⁴.

Das Wirken der Vereinigung gründet zwar vorrangig im gemeinsamen Priestertum und im Vereinigungsrecht der Gläubigen, es schließt aber das Handeln kraft der durch die Ordination empfangenen Vollmacht mit ein und will auch das Apostolat der Hierarchie fördern. Dazu ist, soweit Ziele im Namen der Kirche verfolgt werden, nach dem geltenden Kirchenrecht ein Sendungsauftrag (Mandat) der kirchlichen Autorität erforderlich (cc. 301 § 1, 313; vgl. LG 33,3; AA 24,2). So ist es höchst angemessen, dass die Kirche die Vereinigung nicht nur durch die Überprüfung des Generalstatuts kanonisch anerkennt (c. 299 § 3), sondern sie auch, wie bereits im Bistum Rom (siehe oben 2), weltweit als eine öffentliche Personenverbindung errichtet⁸⁵.

f. Die Analogie zwischen der Unio und den kirchlichen Bewegungen

Die Vereinigung lehnte es zunächst ab, sich als eine Art von kirchlicher Bewegung zu verstehen, zumal diese sehr vielgestaltige Wirklichkeiten verkörpern⁸⁶. Mit der Zeit, besonders seit dem Weltkongress der kirchlichen Bewegungen im Mai 1998, wurde ihr aber bewusst, dass sie viele Merkmale mit diesen gemeinsam hat⁸⁷, z.B.

- die frei gewählte Zugehörigkeit;
- das die Mitglieder einladende und verbindende Gründungscharisma;
- die Gemeinschaft mit der real existierenden Kirche und deren Hirten;
- die Betonung der in Schöpfung und Erlösung grundgelegten gleichen Würde und gemeinsamen Sendung aller Gläubigen;
- die entsprechend der jeweiligen Berufung in unterschiedlichen Formen des Engagements sich ausdrückende Antwort auf die allgemeine Bestimmung zur Heiligkeit und zum Apostolat;
- die Offenheit für alle Weisen christlichen Lebens und Wirkens, für alle Arten des individuellen und gemeinschaftlichen Apostolates;
- die Betonung der Formation;

⁸³ Vgl. Das Charisma (Anm. 5) 59-61.

⁸⁴ Vgl. Schulte, Gestalt II (Anm. 17) 11, 199; Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 36.

⁸⁵ Vgl. Die kirchliche Rechtsfähigkeit der Vereinigung (Anm. 10) 123-128; Consiglio Internazionale, Risposte alle domande (Anm. 76) Nrn. 4-5; S. Recchi, Per una configurazione canonica dei movimenti ecclesiali, in: Quaderni di diritto ecclesiale 11 (1998) 60, 64; Ch. Hegge, Rezeption und Charisma, Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 29, Würzburg 1999, 252-258; Die Vereinigung als öffentlicher Zusammenschluss: In der Kirche angenommen (Anm. 2) 319-328.

⁸⁶ Vgl. Freeman, Questions relating to the UAC in Poland (Anm. 73) 5.

⁸⁷ Vgl. Das Charisma (Anm. 5) 64-72.

- das Vorhandensein von Kerngemeinschaften;
- die universale Ausrichtung, kraft derer die Mitglieder in ihrem apostolischen Dienst niemand ausschließen, alle geeigneten Mittel einsetzen und bereit sind, mit allen Gutwilligen zusammenzuarbeiten.

9. Schritte auf dem Weg zur gesamtkirchlichen Ordnung und Errichtung der Unio

Das Werden des Generalstatuts und die darauf aufbauende kirchliche Anerkennung der Unio vollzogen sich in folgenden zeitlichen Etappen:

9.1 Besonders hilfreich für die Belebung der Vereinigung war die dem Grundgesetz der Pallottiner von 1972 vorangestellte **Präambel**. Sie wurde im Auftrag des XII. Außerordentlichen Generalkapitels der Pallottiner erarbeitet und von den meisten der größeren Gliedgemeinschaften der Unio übernommen. In ihr erscheint die Vereinigung nicht nur als eine spirituelle Verbindung, sondern als ein bereits sehr konkret strukturierter Gesamtorganismus. Die Präambel hat den Gliedgemeinschaften ein neues Selbstbewusstsein der Zusammengehörigkeit und der Gleichberechtigung geschenkt und wurde so zur stärksten dynamischen Kraft für alle folgenden Bemühungen um die zeitgemäße Verwirklichung der Vereinigung⁸⁸.

9.2 Eine nachhaltige Ermutigung, gemeinsam weiterzugehen, war für die Unio 1985 die Feier ihres **150-jährigen Gründungsjubiläums**⁸⁹.

9.3 1988 beauftragte unser Generaloberer eine kleine Kommission, einen **Grundriss für das Statut** auszuarbeiten. In seiner Sitzung vom 14.2.1989 stellte der Generalrat aber nach einer eingehenden Diskussion fest, dass für ein vollständiges Statut noch nicht die Zeit gekommen sei. Er empfahl, eine Erklärung auf der Grundlage der Präambel zu erstellen und darin die Botschaft unseres Gründers erneut zu bekräftigen⁹⁰.

9.4 Am 16.6.1989 veröffentlichte der Internationale Rat der Vereinigung „**Allgemeine Richtlinien zur Inspiration, Koordinierung und Leitung der Vereinigung**“⁹¹. Sie waren entsprechend der Empfehlung des Generalrates der Pallottiner als eine Vorstufe für ein späteres Statut gedacht⁹².

9.5 Am 1.10.1989 genehmigten die drei Pallottischen Generaloberen das von der Kommission '86 vorbereitete Handbuch „**Beim Namen gerufen**“⁹³. Es richtete sich an alle Ausbildungshäu-

⁸⁸ Präambel, in: Gesetz der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (SAC), Rom 2006, 15-19; vgl. Sr. D. Rose SAC, Präambel, Einführende Gedanken (Manuskript) 1971; P. G. Savastano SAC, Die Präambel – Einführung und Erläuterung vom 17.1.1979 (Manuskript); Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nrn. 20-22, 42; Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Miteinander den Weg gehen – Miteinander dienen, Schlussdokument der XVI. Generalversammlung, Rom 1990 (ASAC XIV [1989] 11-44), Nrn. 22-23 und 30; Congresso dei Regimi Generali degli Istituti della Famiglia Pallottina: ASAC IX (1979) 254-258; Risoluzioni conclusive del Congresso dei Regimi Generali dell'Unione dell'Apostolato Cattolico a Grottaferrata dal 6 all'8 aprile 1981: ASAC X (1981) 407-409; Consiglio Internazionale, Risposte alle domande (Anm. 76) Nr. 3.

⁸⁹ Vereinigung des Katholischen Apostolates, 150 Jahre Vereinigung des Katholischen Apostolates 1835-1985, Rom 1984 (ASAC XI [1984] 389-401); Anno Giubilare Pallottiano. Un nuovo inizio per tempi nuovi (150 anni dell'Unione dell'Apostolato Cattolico), Rom 1987; vgl. Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nrn. 23-32; S. Freeman, Brief vom 11.11.2003 an alle Mitglieder der Provinz von der Heiligsten Dreifaltigkeit: ASAC XXI (2002-2004) 351-352.

⁹⁰ Atti del Regime Generale (Febbraio 1989): ASAC XIV (1989) 581.

⁹¹ Linee generali per l'animazione, il coordinamento e la guida dell'Unione dell'Apostolato Cattolico: ASAC XIV (1989) 702-703; Ergänzungen zu diesen Richtlinien wurden am 18.3.1991 (ASAC XV [1990] 342-343) und am 17./18.2.1994 (ASAC XVI [1993-1995] 761-765) beschlossen.

⁹² Vgl. Consiglio Internazionale, Risposte alle domande (Anm. 76) Nr. 2; Donnini, Relazione cronologica (Anm. 50) 377-378.

⁹³ Chiamati per Nome. Manuale dell'Unione dell'Apostolato Cattolico, Roma 1989; vgl. Donnini ebd. 359-360, 362, 366-370, 372-382.

ser, Gemeinschaften, Pfarreien, Einkehrzentren und Stätten pallottinisch inspirierten Apostolates und war als „ein wichtiger Schritt ... zur Wiedererlangung und Entfaltung des pallottinischen Charismas“ intendiert⁹⁴.

9.6 Zur Vorbereitung und Begleitung des 200. Geburtstags Pallottis veröffentlichte der Internationale Rat am 21.4.1993 das Dokument „**Vermächtnis und Zukunftsvision der Vereinigung des Katholischen Apostolates**“⁹⁵. Im Vorwort der drei Generaloberen hieß es: Wir laden mit diesem Dokument alle ein, „sich um die Klärung unserer authentischen Identität zu bemühen und darauf hinzuarbeiten, dass sie eine missionarische Bestätigung unserer Rolle in der Kirche und Welt von heute wird“⁹⁶.

9.7 Am 1.11.1994 diskutierte der Internationale Rat über den **ersten Entwurf für ein Statut** für die Vereinigung. Dieser wurde durch eine kleine Kommission überarbeitet und am 18.2.1995 als „Arbeitspapier Statut“ in sieben Sprachen an alle Mitglieder der Vereinigung zur Prüfung versandt⁹⁷.

9.8 Im Jahre 1995 gedachte die Vereinigung des **200. Geburtstages Vinzenz Pallottis**. Aus diesem Anlass fanden in Rom u.a. eine internationale Jugendwallfahrt und ein Internationaler Kongress statt⁹⁸. Darauf rückblickend schrieb der Internationale Rat: „Besonders während dieses Kongresses wurde uns gemeinsam die Wichtigkeit bewusst, Statuten der Vereinigung zu haben, die auch von der Kirche anerkannt sind“⁹⁹.

9.9 Das „Arbeitspapier Statut“ von 1995 wurde aufgrund der Stellungnahmen aus der Vereinigung mehrmals korrigiert. Ergebnisse dieses Prozesses waren: zunächst das **Generalstatut ad experimentum vom 21.6.1997**¹⁰⁰; sodann das mit Hilfe einer ad-hoc-Kommission erstellte¹⁰¹ und **am 10.6.1998 vom Internationalen Rat approbierte Generalstatut ad experimentum**¹⁰². Letzteres wurde am 8.7.1998 dem PCL zu einer informellen Begutachtung vorgelegt¹⁰³ und von diesem am 31.7.1998 positiv bewertet¹⁰⁴.

9.10 Bevor der Internationale Rat weitere Schritte unternahm, wollte er die Stellungnahme der **XVIII. Generalversammlung der Pallottiner** abwarten¹⁰⁵. Diese approbierte „ad experimentum“ das Generalstatut mit Ausnahme jener Artikel, welche die öffentliche Rechtsfähigkeit der Vereinigung voraussetzten, und bevollmächtigte den Generalrat, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Rat die Anerkennung durch den Apostolischen Stuhl zu suchen¹⁰⁶.

⁹⁴ ASAC XIV (1989) 705; vgl. Donnini ebd. 393.

⁹⁵ Memoria e Profezia dell'Unione dell'Apostolato Cattolico: ASAC XVI (1993-1995) 695-759 = Vereinigung des Katholischen Apostolates, Vermächtnis und Zukunftsvision der Vereinigung des Katholischen Apostolates, Rom 1993; vgl. Donnini, Relazione cronologica (Anm. 50) 395-396.

⁹⁶ ASAC XVI (1993-1995) 699; vgl. Consiglio Internazionale, Risposte alle domande (Anm. 76) Nr. 2.

⁹⁷ Arbeitspapier: Statut der Vereinigung des Katholischen Apostolates, Rom Februar 1995; vgl. Schreiben des Internationalen Rates vom 25.3.1995: ASAC XVI (1993-1995) 766-771.

⁹⁸ Anno bicentenario della nascita di San Vincenzo Pallotti, 1795-1995: ASAC XVII (1995) 1-370.

⁹⁹ Consiglio Internazionale, Lettera del 20 novembre 1995: ASAC XVII (1995) 342; vgl. C. Donnini, La proposta di Statuto per l'Unione dell'Apostolato Cattolico: ASAC XVII (1995) 267-270.

¹⁰⁰ Vgl. Internationaler Rat, Brief vom 15.10.1997 (Manuskript); Dalle sedute del Regime Generale: ASAC XVIII (1996-1998) 47-49.

¹⁰¹ Relazione del Rettore Generale durante la XVIII Assemblea Generale (Anm. 31) 417; Introduzione allo Statuto Generale dell'Unione dell'Apostolato Cattolico – Ad experimentum '98: ASAC XIX (1998) 294.

¹⁰² Unione dell'Apostolato Cattolico, Lo Statuto Generale dell'Unione dell'Apostolato Cattolico „ad experimentum '98“, Roma, Giugno 1998.

¹⁰³ Relazione del Rettore Generale durante la XVIII Assemblea Generale (Anm. 31) 417.

¹⁰⁴ Untersekretär Guzmán Carriquiry, Schreiben an P. General F. Freeman vom 31.7.1998 (PCL 1424/98/S-61/B).

¹⁰⁵ Relazione del Rettore Generale durante la XVIII Assemblea Generale (Anm. 31) 417.

¹⁰⁶ Treu zur Zukunft (Anm. 31) S. 31-35 = Fedeli al Futuro: ASAC XIX (1998) 211-212; vgl. Introduzione allo Statuto Generale (Anm. 101) 322-338.

9.11 Es folgte die **erste Dialogrunde mit dem PCL**.

a. Am 8.3.1999 wurde das Generalstatut **offiziell beim PCL** zur Anerkennung **eingereicht**¹⁰⁷. Dieser antwortete am 17.8.1999. Er beanstandete nicht den Inhalt des Statuts, fragte aber, ob dafür nicht die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens zuständig sei, und erklärte seine Bereitschaft, darüber mit der Vereinigung in einen Dialog zu treten¹⁰⁸.

b. Am 15.10.1999 **traf sich Generalrektor Freeman mit dem Sekretär des PCL, Erzbischof Ryłko**. Das Gespräch verlief in einer offenen Atmosphäre und endete mit dem Vorschlag, eine geschichtlich-rechtliche Begründung zu erstellen, aus der hervorgehe, warum sich die Vereinigung mit ihrem Antrag an den PCL gewandt habe¹⁰⁹.

Damit hatte sich die Hoffnung auf eine kirchliche Approbation im Umkreis des Jubiläumsjahres 2000 nicht erfüllt. Um dennoch der Erprobung des Generalstatuts größeren Nachdruck zu verleihen, promulgierte der Generalrat der Pallottiner am 15.10.1999 kraft der von der XVIII. Generalversammlung empfangenen Vollmacht das Statut und setzte es mit Wirkung vom 22.1.2000 in Kraft¹¹⁰.

Das Dekret des Generalrates verpflichtete unmittelbar nur die Pallottiner¹¹¹. In einem Brief vom 22.10.1999 appellierte aber der General-Koordinationsrat der Vereinigung an alle Mitglieder, das „Generalstatut in höchstmöglichem Maße auszuführen“¹¹². Man konnte darin eine Selbstverpflichtung aller im General-Koordinationsrat vertretenen Gemeinschaften sehen, in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Promulgation und Verwirklichung des Generalstatuts zu sorgen.

c. Johannes Paul II. hat mehrfach erklärt, dass der PCL auch für die Approbation kirchlicher Bewegungen zuständig sei. In der **geschichtlich-rechtlichen Begründung**, mit der sich der General-Koordinationsrat mehr als zwei Jahre befasste, wurde aufgezeigt, dass die Vereinigung Ähnlichkeiten mit den Bewegungen aufweise und deshalb auch unter die Kompetenz des PCL falle (siehe oben 8.3.f)¹¹³.

9.12 Am 28.2.2002 übergab der General-Koordinationsrat dem PCL die „geschichtlich-rechtliche Begründung“ und erneuerte seine Bitte um die kirchliche Anerkennung der Vereinigung¹¹⁴. Damit begann die **zweite Dialogrunde mit dem PCL**. Am 7.3.2003 teilte Erzbischof Stanisław Ryłko mit, man habe zur Kenntnis genommen, dass die Vereinigung „eine sehr bunte Einheit von kirchlichen Wirklichkeiten und besonderen Berufungen darstelle“¹¹⁵. Zugleich wurden einige Änderungen des Generalstatuts vorgeschlagen, damit das Statut mit den Normen des CIC/1983 für die Vereine übereinstimme¹¹⁶.

¹⁰⁷ S. Freeman, UAC - Continuity and development. Report to the XV General Chapter of the Missionary Sisters of the Catholic Apostolate, 13 March 2004 (manuscript), 3.

¹⁰⁸ Schreiben des Päpstlichen Rates für die Laien vom 17. August 1999 (1340/99/S-61/A-74): In der Kirche angenommen (Anm. 2) 48-49.

¹⁰⁹ Vgl. S. Freeman, Promemoria vom 17.10.1999 über das Gespräch mit Erzbischof Ryłko (Manuskript); ders., Continuity and development (Anm. 107) 3.

¹¹⁰ Unione dell'Apostolato Cattolico: Progetto UAC 2000, in: ASAC XX (1999-2001) 591-630.

¹¹¹ Dekret vom 15.10.1999, in: ASAC XX (1999-2001) 591-592.

¹¹² Brief des General-Koordinationsrates vom 22.10.1999: ASAC XX (1999-2001) 585.

¹¹³ Vgl. In der Kirche angenommen (Anm. 2) 96-109.

¹¹⁴ Lettera del Presidente del Consiglio di Coordinamento Generale dell'UAC al Presidente del Pontificio Consiglio per i Laici, datata 28 Febbraio 2002 (manoscritto).

¹¹⁵ Schreiben des Päpstlichen Rates für die Laien vom 7.3.2003 (264/03/S-61/A-74: In der Kirche angenommen [Anm. 2] 110-111), Abs. 2: „L'AC si presenta infatti come un insieme molto variegato di realtà ecclesiali e vocazioni specifiche ...“.

¹¹⁶ Vgl. In der Kirche angenommen (Anm. 2) 111-115.

Für den General-Koordinationsrat war es wichtig, dass nun auch der PCL von seiner Zuständigkeit für die Vereinigung überzeugt war. Der General-Koordinationsrat sah in den vom PCL gewünschten Verbesserungen des Statuts keinen Widerspruch zum nachkonziliaren Selbstverständnis der Vereinigung und machte sich sofort daran, sie einzuarbeiten¹¹⁷.

Mit einem Begleitschreiben vom 27.5.2003 wurde das überarbeitete Generalstatut dem PCL offiziell unterbreitet. Am 3.9.2003 antwortete der inzwischen zum Präsidenten des PCL ernannte Erzbischof Rylko: „Nach gründlicher Überprüfung des Statutsentwurfes mit den eingefügten Veränderungen freue ich mich, Ihnen ... mitteilen zu können, dass der Päpstliche Rat ... entschieden hat, die Vereinigung ... als eine öffentliche internationale Vereinigung päpstlichen Rechts zu errichten und gleichzeitig das Statut für einen Zeitraum von fünf Jahren *ad experimentum* zu ausprobieren“¹¹⁸.

9.13 In dem Schreiben vom 3.9.2003 wurden wir auch eingeladen, ein Datum für die Übergabe des Errichtungsdekretes durch den PCL vorzuschlagen. Der General-Koordinationsrat wählte den 28.10.2003, das Fest der heiligen Apostel Simon und Judas Thaddäus, an dem Vinzenz Pallotti 1839 aus Camaldoli zurückkehrte, wo er grundlegende Texte und Regeln für seine Gründung verfasst hatte¹¹⁹. Das **Dekret der gesamtkirchlichen Errichtung** trägt dieses Datum¹²⁰ und erlangte seine Rechtskraft am 14.11.2003, an dem es in einem Wortgottesdienst mit Vertretern der Vereinigung aus zehn verschiedenen Ländern durch den PCL ausgehändigt wurde¹²¹.

Am 28.10.2008 hat der PCL die Errichtung der Vereinigung bestätigt und das Generalstatut endgültig genehmigt¹²².

10. Anmerkungen zu einigen Inhalten des Generalstatuts

10.1 Spirituelle Dimension

Das Generalstatut enthält nicht nur ein eigenes Kapitel über die Spiritualität (Art. 17-24), sondern ist insgesamt von spirituellen Aussagen durchsetzt, so dass Erzbischof Rylko feststellen konnte: Das Generalstatut sei ein geeignetes Mittel, um allen Gläubigen das Miteinander auf dem Weg zur Heiligkeit und der Bezeugung der Liebe Gottes zu ermöglichen¹²³.

Die spirituelle Leitlinie, die das Statut prägt, lässt sich so skizzieren: Gott als die unendliche Liebe und Barmherzigkeit hat alle Menschen als seine Ebenbilder geschaffen. Alle sind deshalb gerufen, Gott ähnlich zu werden und einander zu helfen, auf seine Liebe zu antworten¹²⁴. Alle sind dabei

¹¹⁷ Vgl. Segretariato Generale dell'UAC, Verbale dell'Incontro del Consiglio Generale dell'UAC, 17 Maggio 2003 (manoscritto), 2-3.

¹¹⁸ PCL, Lettera al Consiglio di Coordinamento Generale dell'Unione dell'Apostolato Cattolico, datata 3 settembre 2003 (1050/03/S-61/A-74 [manoscritto]).

¹¹⁹ OCCC I-II; VI 245-431; vgl. Dalle sedute del Regime Generale: ASAC XXI (2002-2004) 29.

¹²⁰ Dekret des Päpstlichen Rates für die Laien vom 28.10.2003 (1330/03/S-61/A-74): ASAC XXI (2002-2004) 734-737 = In der Kirche angenommen (Anm. 2) 42-44.

¹²¹ Vgl. L'Osservatore Romano del 22 gennaio 2004, 8; Kommentar zum Dekret des PCL vom 28.10.2003: In der Kirche angenommen (Anm. 2) 116-128; S. Freeman, Lettera di presentazione del 28 dicembre 2003: ASAC XXI (2002-2004) 729-733.

¹²² Dekret des Päpstlichen Rates für die Laien vom 28.10.2008 (1563/08/S-61/A-74), in: Vereinigung des Katholischen Apostolates, Generalstatut, Rom 2008, S. 11-13/In der Kirche angenommen (Anm. 2) S. 45-47.

¹²³ St. Rylko, Ansprache beim Festakt der Überreichung des Dekretes der kanonischen Errichtung der Vereinigung des Katholischen Apostolates am 14.11.2003, in: Generalstatut 2008 (ASAC XXI [2002-2004] 778-780), 58: „Der Päpstliche Rat für die Laien freut sich, dass er der Vereinigung des katholischen Apostolates jene rechtliche Form geben kann, ... die es allen Gliedern der Kirche erlaubt, das gemeinsame Ziel, ständig auf dem Weg der Heiligkeit voranzuschreiten und sich dafür einzusetzen, dass Gott von allen erkannt und geliebt wird, anzustreben“. Vgl. Introduzione allo Statuto Generale (Anm. 101) 295-298.

¹²⁴ GSt Art. 1, 7, 12-13, 18, 22, 21, 24; vgl. Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 50) Nrn. 19-20.

Empfangende und Gebende¹²⁵. Da Jesus, der Apostel des Vaters, dessen vollkommenstes Abbild ist, sind die Nachfolge Jesu, die Angleichung an sein von der Liebe geprägtes Leben und Wirken die zuverlässigste Weise, die allgemeine Berufung zum Apostolat zu verwirklichen¹²⁶. Maria, die Königin der Apostel, ist dafür das vollendete Vorbild¹²⁷. Die gelebte Gottes- und Nächstenliebe entscheidet über das Wachsen und den Einfluss der Vereinigung (GSt Art. 17-18, 20).

10.2 Mitglieder

Pallottis Geisteshaltung war universal. Seine Sorge galt allen Menschen, und er sah in allen aufgrund ihrer Gottähnlichkeit potentielle Apostel¹²⁸. Das Katholische Apostolat, das die Vereinigung mit allen Mitteln unterstützen sollte, war aber – entsprechend der damaligen Ekklesiologie – auch für Pallotti einzig in der unter dem Papst geeinten Katholischen Kirche verwirklicht¹²⁹. Darum war es für Pallotti selbstverständlich, dass nur Katholiken als Mitglieder in der Vereinigung in Frage kamen¹³⁰.

- a. Bei der Ausarbeitung des Generalstatuts war eine der am meisten diskutierten Fragen: Wer kann Mitglied der Vereinigung sein?¹³¹
 - **Nach dem Konzil** wurde in der Regel zwischen *Mitgliedern* und *Assoziierten* oder *Aggregierten* der Vereinigung unterschieden¹³². Zu den Assoziierten konnten nach S. Freeman jene Personen gerechnet werden, die sich nicht voll mit dem Charisma Pallottis identifizieren, daran aber in irgendeiner Form teilhaben, ohne Mitglieder im eigentlichen Sinne sein zu wollen¹³³.
 - Auf die Frage, ob *nichtkatholische Christen* der Vereinigung angehören können, antwortete der Internationale Rat im Februar 1994: Das Zweite Vatikanische Konzil, die Schriften Pallottis und unsere Erfahrungen sind von einer sehr weiten Vision von Kirche bestimmt. „Die Unio soll ein Bild von konzentrischen Kreisen widerspiegeln. Wir wollen die Universalität erhalten“¹³⁴. Dementsprechend ging der **erste Entwurf eines Statuts von 1994** (siehe oben 9.7) von einer gestuften Zugehörigkeit aus und unterschied zwischen *Mitgliedern im eigentlichen Sinne, Mitarbeitern und Freunden*. Mitglieder konnten nur Katholiken sein, Mitarbeiter und Freunde hingegen auch nichtkatholische Christen, Angehörige nichtchristlicher Religionen und alle Menschen guten Willens¹³⁵.
 - Im **Statut ad experimentum von 1997** (siehe oben 9.9) hieß es in Art. 20: „Die Vereinigung ist verwirklicht in all denen, die vom Charisma des Heiligen Vinzenz Pallotti begeistert, sich als Mitglieder, Mitarbeiter oder Freunde bewusst für das universale Apostolat engagieren oder

¹²⁵ GSt Art. 16, 22, 23c-e, 24.

¹²⁶ GSt Art. 2, 19; vgl. Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nrn. 9-11; Miteinander den Weg gehen (Anm. 88) Nrn. 18-19.

¹²⁷ GSt Art. 3, 20; siehe oben Ziffer 1.f.

¹²⁸ Vgl. Anm. 2.

¹²⁹ Vgl. z.B. OOC I 4-7, 12, 18-20; III 177-178, 210-211, 381; V. Pizzolatto, Die Kirchengvision Vinzenz Pallottis (1795-1850), in: M. Probst / P. Rheinbay (Hrsg.), Kirche im Wandel. Pallottinische Optionen, St. Ottilien 1999, 22-24.

¹³⁰ Vgl. z.B. OOC I 3-18, 43-44; III 4-5, 371-374, 400-405; IV 4-5, 124, 139-141, 218-252, 260, 391; X 198-199; Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nr. 14.

¹³¹ Vgl. Segretariato dell'Unione dell'Apostolato Cattolico, Relazione della Commissione per lo Statuto UAC del 20.12.1996 (manoscritto), Nrn. 4-5; In der Kirche angenommen (Anm. 2) 145-153.

¹³² Z.B. Chiamati per Nome (Anm. 93) 7, 255-257; vgl. Introduzione allo Statuto Generale (Anm. 101) 309.

¹³³ Freeman, Questions relating to the UAC in Poland (Anm. 73) 5-6.

¹³⁴ Consiglio Internazionale, Risposte alle domande (Anm. 76) Nr. 7.

¹³⁵ Entwurf eines Statuts für die Vereinigung des Katholischen Apostolates vom 8.7.1994 (Manuskript), Art. 25-27, 50-58.

es fördern¹³⁶. Demnach war die Vereinigung in allen drei Personengruppen verwirklicht, wenn auch in abgestuften Graden (vgl. LG 8,2, 14,2, 15-16).

- Um die Trennung zwischen den Personenkreisen, die sich der Vereinigung verbunden wissen, abzumildern, wurden **1998 im italienischen Text** die Begriffe *membri* (Mitglieder) und *collaboratori* (Mitarbeiter) durch die Bezeichnungen ***membri effettivi*** (Mitglieder im vollen Sinne, wirkliche Mitglieder) und ***membri collaboratori*** (mitarbeitende Mitglieder) ersetzt¹³⁷. Als **Oberbegriff** für die *membri effettivi*, *membri collaboratori* und *amici* wurde der Ausdruck ***gli appartenenti all'Unione*** (die Angehörigen der Vereinigung) gewählt und ausdrücklich gesagt, dass ihnen allen in der Vereinigung die gleiche Würde eigne¹³⁸. Diese Terminologie fand sich auch im Text, der 1999 dem PCL zur Approbation vorgelegt wurde (siehe oben 9.11.a).

b. In seinem **Schreiben vom 7.3.2003** (siehe oben 9.12) stellte der **PCL** fest: Die Grundsätze für die Zugehörigkeit zur Vereinigung seien im Generalstatut zweideutig. Man könne nicht von Mitgliedern (*membri collaboratori*) sprechen, wenn es um nichtkatholische Christen gehe. Wie sollten Nichtkatholiken und Nichtchristen die im Statut genannten Anforderungen aus der Spiritualität der Vereinigung erfüllen, z.B. das Bemühen, in der Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen zu bleiben oder die Eucharistiefeier zum Mittelpunkt ihres Lebens zu machen? Als Lösung wurde vorgeschlagen, die Bezeichnung „Mitglieder“ (*membri*) nur auf Katholiken anzuwenden. Nichtkatholiken könnten *Aggregierte*, *Mitarbeiter* oder ähnlich genannt werden. Im Verhältnis zu ihnen seien die kirchlichen Normen für den ökumenischen und interreligiösen Dialog und für die Zusammenarbeit mit den Menschen guten Willens zu beachten¹³⁹.

Der **General-Koordinationsrat** ging im Generalstatut 2003 (siehe oben 9.12) auf die Vorschläge des PCL ein: **Mitglieder** (*membri*) waren jetzt Katholiken, die nach einer entsprechenden Ausbildung formell in die Vereinigung aufgenommen sind¹⁴⁰. Alle anderen Personen (Katholiken, nichtkatholische Christen und Nichtchristen), die mit der Vereinigung zusammenwirken, wurden als **Mitarbeiter** (*collaboratori*) bezeichnet¹⁴¹.

10.3 Mitglieder und Gliedgemeinschaften

Nach **Pallotti** konnten Einzelpersonen und Personengesamtheiten (Vereine, Pfarreien, Klöster, karitative Einrichtungen) in die Vereinigung aufgenommen werden¹⁴². Von dieser Vorstellung gingen zunächst auch die Überlegungen zum Generalstatut aus¹⁴³. Der **PCL** wies jedoch in seinem Schreiben vom 7.3.2003 (siehe oben 9.12) darauf hin, dass physische Personen und Gemeinschaften nicht gleichberechtigte Träger von Rechten und Pflichten in einem Verein sein können und schlug vor, die Mitgliedschaft nur Einzelpersonen vorzubehalten¹⁴⁴.

¹³⁶ Internationaler Rat der Vereinigung, Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates *ad experimentum* vom 21.6.1997 (Manuskript).

¹³⁷ Unione dell'Apostolato Cattolico, Statuto Generale. *Ad experimentum* del 22 maggio 1998, art. 25-28.

¹³⁸ Ebd. art. 25.

¹³⁹ Vgl. In der Kirche angenommen (Anm. 2) 152.

¹⁴⁰ Statuto Generale dell'Unione dell'Apostolato Cattolico *ad experimentum* (ASAC XXI [2002-2004] 746-777) art. 23a,e, 25, 27.

¹⁴¹ Ebd. art. 26, 49f, 73-76.

¹⁴² Siehe z.B. OCCC I 3, 13, 44-45; III 2-3, 371-374; IV 124, 230, 391; vgl. Messaggio spirituale della XVIII Assemblea Generale: ASAC XIX (1998) 149.

¹⁴³ Vgl. Miteinander den Weg gehen (Anm. 88) Nrn. 16, 24b; Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 50) Nrn. 1, 4, 34; Consiglio Internazionale, Risposte alle domande (Anm. 76) Nr. 10.

¹⁴⁴ PCL, Lettera al Consiglio di Coordinamento Generale dell'Unione dell'Apostolato Cattolico, datata 3 settembre 2003 (1050/03/S-61/A-74 [manoscritto]).

Der **General-Koordinationsrat** sah in den Vorschlägen des PCL eine Möglichkeit, die Stellung des Einzelnen und seine Verantwortung in der Vereinigung aufzuwerten¹⁴⁵. So versteht das geltende Generalstatut unter Mitgliedern nur noch einzelne Gläubige (Art. 1, 27, 31-52), nicht mehr auch deren Verbindungen. Trotzdem gibt es innerhalb der Vereinigung auch weiterhin Zusammenschlüsse von Mitgliedern und können auch künftig neue Gemeinschaften in die Vereinigung aufgenommen werden (Art. 37).

10.4 Mitarbeiter

Alle Menschen guten Willens, die nicht bereit sind, Mitglieder zu werden, oder dafür nicht die Voraussetzungen erfüllen (GSt Art. 26), können als Mitarbeiter am Geist, Leben oder Apostolat der Vereinigung teilnehmen (GSt Art. 30). Art und Umfang ihrer Mitarbeit werden in den Satzungen der Nationalen Koordinationsräte näher geregelt (GSt Art. 57)¹⁴⁶.

10.5 Grundlegende Gleichheit

Aufgrund der Gottebenbildlichkeit und der durch die Taufe bewirkten Neugeburt besteht unter allen Mitgliedern der Vereinigung eine fundamentale Gleichheit in der Würde und Sendung, welche die Besonderheiten der verschiedenen Berufungen umfängt, ohne sie zu nivellieren (GSt Art. 6-7). Dementsprechend haben alle Mitglieder in der Vereinigung die gleichen grundlegenden Rechte und Pflichten (GSt Art. 46-49)¹⁴⁷. Die prinzipielle rechtliche Ebenbürtigkeit verlangt, dass die Mitglieder bei ihrem Planen, Entscheiden und Handeln in der Vereinigung auf allen Ebenen von Anfang an zusammenarbeiten¹⁴⁸.

10.6 Organe

Außer Versammlungen als kollegialen Beratungs- und Entscheidungsgremien (vgl. GSt Art. 91) und Kongressen als Orten der Reflexion und des Austausches (vgl. GSt Art. 100) kennt die Vereinigung sog. Koordinationsräte. Diese verstehen sich als eine zeitgemäße Fortentwicklung der von Pallotti geplanten Arbeitsausschüsse, die er Prokuren nannte¹⁴⁹.

a. In den „Allgemeinen Richtlinien zur Inspiration, Koordinierung und Leitung“ vom 16.2.1989 (siehe oben 9.4) war erstmals von **Koordinationszentren** die Rede, die den Bedürfnissen der Ortskirche entsprechende Apostolatspläne entwickeln sollten¹⁵⁰. Am 31.5.1996 veröffentlichte das Sekretariat der Unio eine ausführliche Erklärung über diese Organe, deren Bedeutung und Notwendigkeit besonders während der Feier des 200. Geburtstags Pallottis offenkundig geworden sei¹⁵¹. Die Zentren sollten „vitale Wachstumsherde für unsere Entwicklung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene darstellen“¹⁵². Da das Wort „Zentrum“ den Eindruck erwecken konnte, es handele sich bei der Vereinigung um eine straff zentralistisch und hierarchisch geglie-

¹⁴⁵ S. Freeman, Lettera a tutti i membri dell'Unione, del 22 marzo 2004 (manoscritto), 4.

¹⁴⁶ Vgl. Nichtkatholische Christen und Nichtchristen als Mitarbeiter der Vereinigung: In der Kirche angenommen (Anm. 2) 300-318.

¹⁴⁷ Die fundamentale rechtliche Gleichheit schließt nicht aus, dass bestimmten Mitgliedern in ihren Gliedgemeinschaften oder in Organen der Vereinigung besondere Funktionen vorbehalten sind.

¹⁴⁸ Siehe unten Ziffer 11.2.

¹⁴⁹ OCCC I 12-391 (BZ 174-179); vgl. Introduzione allo Statuto Generale (Anm. 101) 314-321; I Centri di Coordinamento: Bollettino del Segretariato UAC No. 1/1996, Roma 31.5.1996, S. 2; Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 40; Die Prokuren Vinzenz Pallottis als weltweites Apostolatsnetz: In der Kirche angenommen (Anm. 2) 230-262.

¹⁵⁰ Linee generali per l'animazione (Anm. 91) Nrn. 5-6; vgl. Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nr. 40.

¹⁵¹ I Centri di Coordinamento (Anm. 149) S. 2-3.

¹⁵² Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 50), Vorwort S. 7; vgl. Nrn. 38-42 und 46.

derte Organisation¹⁵³, wurde es im Statut *ad experimentum* von 1998 (siehe oben 9.9) durch den Begriff „Rat“ ersetzt (Art. 43). An dem Attribut „Koordinations-“ wurde aber festgehalten, weil dieses die dynamische und dienende Communio-Struktur bei der Meinungsbildung und Beschlussfassung ausdrückt, wie sie Pallotti in der Vereinigung wollte¹⁵⁴.

b. Die Koordinationsorgane, in denen alle pallottinischen Lebensäußerungen vertreten sind, haben für die Einheit und Wirksamkeit der Vereinigung zu sorgen. Ihre Vorgehensweise ist die Zusammenarbeit von Anfang an: Im Hören auf Gott, aufeinander und auf die Zeichen der Zeit streben sie danach, in größtmöglicher Einmütigkeit die für die Leitung und das Apostolat der Vereinigung notwendigen Entscheidungen zu treffen¹⁵⁵.

c. Die Koordinationsräte arbeiten eng mit den für die Leitung des universalen Apostolates zuständigen kirchlichen Hirten zusammen und schließen sich soweit wie möglich den Planungen und Initiativen der in den Pfarreien und Diözesen existierenden Apostolatsgremien an (GSt Art. 12, 21). Denn die Vereinigung versteht sich als ein „Hilfskorps der Kirche“¹⁵⁶.

10.7 Pallottiner und Pallottinerinnen als „integrierender Teil der Vereinigung“

Nach Art. 35 des Generalstatuts haben die Mitglieder der von Vinzenz Pallotti gegründeten Gemeinschaften als integrierender Teil der Vereinigung die Aufgabe, die Einheit und apostolische Wirksamkeit der Gesamtgründung zu garantieren¹⁵⁷. „Integrierender Teil“ will ausdrücken, dass

- die Vereinigung intentional und zeitlich Pallottis erstes und eigentliches Werk darstellt (siehe unten 11.4.a)¹⁵⁸;
- die Vereinigung auch in den Gemeinschaften der Pallottiner und Pallottinerinnen verwirklicht ist¹⁵⁹;
- die Pallottiner und Pallottinerinnen zwar rechtlich eigenständig sind, aber einen Teil neben anderen im Gesamt der Vereinigung bilden;
- die Pallottiner und Pallottinerinnen wesensnotwendig zur Vereinigung gehören: sie können ihre Sendung nur in und mit der Vereinigung voll verwirklichen; diese ist ohne die pallottischen Gemeinschaften unvollständig¹⁶⁰;
- die Pallottiner und Pallottinerinnen in besonderer Weise für die Vereinigung verantwortlich sind¹⁶¹.

¹⁵³ Vgl. ebd. S. 2d und 3z.

¹⁵⁴ Vgl. Donnini, *Relazione cronologica* (Anm. 50) 370, 391-392; dies., *Centri* (Anm. 55) 263-266.

¹⁵⁵ GSt Art. 61-62, 71, 79; vgl. Freeman, *Unterwegs* (Anm. 2) Nrn. 11, 28 und 33; *Die Lokalen Koordinationsräte: In der Kirche angenommen* (Anm. 2) 296-299.

¹⁵⁶ OCCC I 6 (BZ 173); GSt Art. 58; vgl. *Vermächtnis und Zukunftsvision* (Anm. 50) Nr. 28.

¹⁵⁷ Vgl. *Präambel* (Anm. 88) i; *Gesetz SAC* (Anm. 88) Nr. 4; *Beschluss der XIII. Generalversammlung zur Änderung des Gesetzes Nr. 4: ASAC XIX (1998)* 209.

¹⁵⁸ Vgl. *Das Charisma* (Anm. 5) 27-31.

¹⁵⁹ Wer bei ihnen eintritt, gehört von Rechts wegen auch zur Vereinigung (GSt Art. 38). Es gibt keine doppelte Mitgliedschaft; vgl. *In der Kirche angenommen* (Anm. 2) 268.

¹⁶⁰ *Societas Apostolatus Catholici, Rinnovamento SAC* 2000 Nr. 2, S. 1; vgl. zur Entwicklung der *weiblichen Kongregationen* in der Vereinigung: OCCC I 317-352; VI 65-106, 118-126, 131-173; Vinzenz Pallotti, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. von B. Bayer und J. Zweifel, dritte korrigierte Aufl., Friedberg 1999 (=BZ), 286-292; *In der Kirche angenommen* (Anm. 2) 64-66; zur Entwicklung der *Priester- und Brüdergemeinschaft*: Rheinbay, *Die Entstehung* (Anm. 39); F. Moccia SAC, *Società dell'Apostolato Cattolico: DIP VIII (1988)* 1589-1592; H. Skolaster, *Pia Societas Missionum in Limburg an der Lahn*, Limburg 1935; *San Vincenzo Pallotti profeta* (Anm. 2) 671-693; Proietti, *La storia* (Anm. 34) 2-5.

¹⁶¹ Siehe oben Anm. 157.

11. Die Anerkennung als Auftrag in der Kirche

Die Dekrete von 2003 und 2008 bestätigen, dass Pallotti ein sog. Urcharisma empfangen hat (vgl. GSt Art. 46). Hans Urs von Balthasar versteht darunter gemeinschaftsstiftende Geistesgaben, die andere zum Mitmachen, zur gemeinsamen Verwirklichung einladen¹⁶².

Als Johannes Paul II. am 22.6.1986 das Grab unseres Gründers besuchte, sagte er: „Fahrt fort, euer Engagement zu vervielfältigen, damit das, was Vinzenz Pallotti prophetisch verkündete und das II. Vatikanische Konzil autoritativ bestätigte, eine glückliche Wirklichkeit werde und alle Christen authentische Apostel Christi in Kirche und Welt seien!“¹⁶³.

Im Dekret von 2003 heißt es: Die Errichtung der Vereinigung und Genehmigung des Statuts erfolgen, „um den Gründungsidealen des hl. Vinzenz Pallotti die Vollendung zu schenken sowie dem Charisma, das der *Vereinigung* ... eigen ist, einen neuen Schwung für die Verbreitung in Kirche und Welt zu verleihen“¹⁶⁴.

In seiner Homilie am 24.1.2004 in San Lorenzo in Damaso, der Taufkirche Pallottis, erklärte der Präsident des Päpstlichen Rates für die Laien, Erzbischof Stanislaw Rylko: „Der Akt, mit dem der Rat ... die Vereinigung errichtet hat, bildet für Euch eine historische Etappe, ... einen Meilenstein“. Er bestätigt die „Aktualität Eures Charismas“ als eines kostbaren Schatzes, den „es zu bewahren und zu nutzen gilt“. Euer Charisma ist „trotz der vielen Jahre“ seiner Existenz „überhaupt nicht gealtert“, sondern hat „seine ursprüngliche Frische“ bewahrt und „fasziniert weiter ... viele Zeitgenossen“¹⁶⁵. Es enthält „einen derartigen Reichtum, dass es ... noch ungeahnt viele Überraschungen in sich birgt für jene, die es sich mit einem offenen und großmütigen Herzen zu Eigen machen. Wie soll man dem Heiligen Geist nicht danken für diese ‚Perle des Evangeliums‘, die ihr als Geschenk erhalten habt?“¹⁶⁶

Und der Erzbischof fuhr fort: „Der Akt der kanonischen Errichtung der Vereinigung ... ist für euch alle ein Anruf, eure Identität zu vertiefen ..., sich zu fragen: Wer sind wir in der Kirche als große pallottinische Familie? Wo ist unser Platz unter den vielen Charismen?“¹⁶⁷ Er erinnerte: Euer „Charisma auf verantwortliche Weise in seiner ganzen Fülle zu leben, persönlich und als Gemeinschaft, bedeutet vor allem Treue zur Vision des Gründers. Aber nicht eine stereotype, sondern eine Treue, die schöpferisch und bereit ist, die Herausforderungen anzunehmen, vor welche die heutige Welt die Kirche stellt“¹⁶⁸.

Der Erzbischof schloss seine Homilie mit dem Appell: „Die kanonische Errichtung Eurer Vereinigung beinhaltet also für Euch eine neue Sendung von Seiten der Kirche, einen erneuten missionarischen Auftrag.“ Indem Ihr die Errichtung feiert, präsentiert Ihr Euch „vor dem Herrn in der Bereitschaft, mit neuem Mut und Enthusiasmus aufzubrechen. Bereit, mit dem Propheten zu sprechen: ‚Hier bin ich, sende mich‘ (Jes 6,8); überzeugt, dass der Herr, der das gute Werk begonnen hat, es auch vollenden wird‘ (Phil 1,6)“¹⁶⁹. Soweit Erzbischof Rylko.

¹⁶² Vgl. H. U. von Balthasar, Laienbewegungen in der Kirche, in: ders., Gottbereites Leben. Der Laie und der Rätestand. Nachfolge Christi in der heutigen Welt, Einsiedeln-Freiburg 1993, 214-240; In der Unio für die Evangelisierung (Anm. 31) Nr. 11; Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 5.

¹⁶³ Insegnamenti di Giovanni Paolo II 9/1 (1986), S. 1899; ASAC XII (1986) 178.

¹⁶⁴ Dekret des Päpstlichen Rates für die Laien vom 28.10.2003 (1330/03/S-61/A-74): ASAC XXI (2002-2004) 736; In der Kirche angenommen (Anm. 2) 44.

¹⁶⁵ Santa Messa di ringraziamento dell'Unione dell'Apostolato Cattolico – Basilica di San Lorenzo in Damaso Roma, 24 gennaio 2004: ASAC XXI (2002-2004) 789-790.

¹⁶⁶ Vgl. ebd. 791-792.

¹⁶⁷ Vgl. ebd. 790.

¹⁶⁸ Vgl. ebd. 791.

¹⁶⁹ Vgl. ebd. 792-793.

11.1 Keine Patentlösung für die Einpflanzung und Ausbreitung der Vereinigung

Wie können wir die uns anvertraute Geistesgabe entfalten und fruchtbar machen? Dafür gibt es wohl kein Patentrezept, wenn wir berücksichtigen, dass

- Pallotti sich vom unfassbaren Gott und seiner unendlichen Liebe gesandt wusste, für den es ungeahnt viele und nicht voraussehbare Möglichkeiten gibt;
- Pallottis Antwort auf den göttlichen Impuls ihrerseits ins Grenzenlose ausgreift, die ganze Kirche, alle Kontinente, alle Erdenbewohner mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln erreichen will und das „*semper più*“, immer noch mehr¹⁷⁰;
- jedes Mitglied nur ihm geschenkte Gaben und Befähigungen besitzt, mit denen es sich nach Pallotti für die Vereinigung einsetzen soll, als wäre es selbst deren Gründer, ja so, wie Jesus sich für die Kirche eingesetzt hat¹⁷¹;
- das sozio-kulturelle Umfeld der menschlichen Ebenbilder Gottes, zu denen und mit denen die Vereinigung unterwegs ist, sich von Land zu Land unterscheidet und einem stetigen, heute besonders raschen Wandel unterliegt.

Angesichts dieser Gegebenheiten lässt sich keine allgemeingültige Antwort geben auf die Frage, wie unser pallottinisches Apostolat zu verwirklichen ist. Trotzdem oder gerade deshalb drängt uns das nun kirchlich anerkannte Erbe Pallottis zum Aufbruch und enthält es dafür auch tragfähige, richtungweisende Anregungen.

11.2 Zusammenarbeit von Anfang an

Ein unaufgebbares Kennzeichen für das Leben und Wirken der Unio ist die Zusammenarbeit von Anfang an. Pallotti ist überzeugt, dass die Bemühungen einzelner auf lange Sicht nichts Großes bewirken und sieht in der Zusammenarbeit die „göttlichste aller göttlichen Gaben“ (z.B. OOCC XI 234). Zusammenarbeit beinhaltet für Pallotti¹⁷²

- a. die Offenheit gegenüber Gott und das Zusammenwirken mit Ihm, ohne den wir nichts vermögen, und der bereits in jedem Menschen wirksam ist. Wir sind nicht imstande, den Glauben, die Liebe oder die Fähigkeit und Bereitschaft zum apostolischen Einsatz zu „produzieren“, wir können lediglich entfalten, was der Heilige Geist in uns und in den Mitmenschen als Nährboden und Samen für all das bereits grundgelegt hat, indem wir gläubig vertrauen, dass der dreifaltige Gott mit seiner liebenden Allmacht alle und alles umfängt und durchwirkt¹⁷³.
- b. das Zusammengehen der Mitglieder der Vereinigung. Gemeinsam sollen sie die Zeichen der Zeit deuten, apostolische Initiativen planen, umsetzen und über ihre Durchführung reflektieren. Das Miteinander-Teilen desselben Charismas setzt die Unterscheidung und Ergänzung zwischen den verschiedenen Lebensständen, Erfahrungen und Einsichten voraus¹⁷⁴. Alle Mitglieder haben ja die gleichen grundlegenden Rechte und Pflichten und sind gemeinsam für das Gesamtwerk Pallottis verantwortlich (OOCC I 4 [BZ 171-172]). Das soll sich in ihrem Verhalten und Einsatz zeigen.

¹⁷⁰ Vgl. OOCC I 94, 145, 147, 193, 196, 214; Freeman, Ansprache vom 14.11.2003 (Anm. 12) S. 61-62.

¹⁷¹ Vgl. OOCC III 28-29 (BZ 219-220); siehe auch: „Die Unio ist keine ‚reinrassige‘ Versammlung“ (E. Fröhling, Unser Charisma des Miteinanders – ein Hoffnungszeichen für die Kirche: Unio-Informationen Nr. 27, S. 4.

¹⁷² Vgl. Miteinander und Füreinander – Kennzeichen und Weg der Vereinigung: In der Kirche angenommen (Anm. 2) 222-229.

¹⁷³ Vgl. Der missionarische Charakter der Vereinigung (Anm. 6) 520-522; E. Fröhling, Das pallottinische Engagement für die (Neu-)Evangelisierung. Referat während der Generalversammlung der Vereinigung, Januar 2012 (Manuskript) 7-9; ders., Unser Charisma des Miteinanders – „ein Hoffnungszeichen für die Kirche“. Referat während des Unio-Kongresses 2011 in Hofstetten (Manuskript) 6-9.

¹⁷⁴ Dekret vom 28.10.2008 (Anm. 122) S. 11; vgl. Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nrn. 42-44.

c. das Miteinander mit allen anderen nichtpallottinischen Apostolatsträgern. Die Vereinigung respektiert die Vielfalt der geistgeschenkten Berufungen in der Kirche, fördert sie und hilft ihnen, sich auf das gemeinsame Ziel auszurichten. Sie ist darauf bedacht, nicht zu verdrängen oder zu behindern, was an apostolischen Initiativen, Zusammenschlüssen oder Institutionen in der Kirche bereits vorhanden ist, sondern sie zu unterstützen und zusammenzuführen¹⁷⁵.

d. die Kooperation mit allen Adressaten des apostolischen Wirkens der Unio (OCCC III 151-154; IV 172-173 [BZ 74-75], 308-311), seien es Katholiken, Nichtkatholiken oder Nichtchristen, Gläubige oder Ungläubige, Einzelne oder Gemeinschaften. Unser Apostolat ist keine Einbahnstraße, sondern ein Geschehen, bei dem alle Beteiligten geben und empfangen, lernen und einander bereichern. Wann immer wir zu anderen Menschen in Beziehung treten, sollen wir sie als Ebenbilder Gottes ernst nehmen. Wir können sie nur ermutigen und einladen, sich für Gottes Angebot zu öffnen, und ihnen helfen, die Antwort zu geben, zu der sie der Heilige Geist führen will. Deshalb ist von der Vereinigung in jeglichem Apostolat ein kollegiales Vorgehen gefordert, das gekennzeichnet ist durch die Achtung der Freiheit eines jeden, das gemeinsame Suchen im Hören aufeinander und Austausch miteinander¹⁷⁶.

11.3 Persönliche Verantwortung jedes Mitglieds

Der mit der Anerkennung verbundene Auftrag kann nur erfüllt werden, wenn jedes Einzelmitglied, und jeder/jede Angehörige einer Gliedgemeinschaft ihn sich zu eigen macht und von ihm in Pflicht nehmen lässt.

a. Die Vereinigung – die pallottinische Art, heute Kirche zu sein

Wir stehen im Jahr des Glaubens, in dem alle Gläubigen aufgerufen sind, sich dem evangelisierenden Wirken des Heiligen Geistes entschiedener zu öffnen und auch den Schwestern und Brüdern dabei zu helfen. Vinzenz Pallotti war überzeugt, dass Gott der Kirche in der Vereinigung Mittel und Wege zur besseren Bewältigung ihrer apostolischen Aufgaben schenken will¹⁷⁷. Diese Überzeugung wurde durch die römischen Dekrete definitiv bestätigt¹⁷⁸. Sie sind ein eindringlicher Appell an uns, die Vereinigung in ihrer ganzen, von Pallotti geschauten und gewollten Gestalt, mit all unseren Kräften auszubreiten. Die Vereinigung bildet unseren Weg, heute Kirche zu sein¹⁷⁹.

¹⁷⁵ OCCC III 2, 9-11, 15, 373-374; IV 123, 318-319, 389-391; V 143-144, 220-222; VII 3. Vgl. In der Unio für die Evangelisierung (Anm. 31) Nr. 26; Der missionarische Charakter der Vereinigung (Anm. 6) 519-520.

¹⁷⁶ Vgl. Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nrn. 6-9, 34, 37; Der missionarische Charakter der Vereinigung (Anm. 6) 523-525.

¹⁷⁷ Vgl. Johannes Paul II., *Messaggio in occasione del bicentenario della nascita di San Vincenzo Pallotti* vom 21.4.1995: ASAC XVII (1995) 65; *Vermächtnis und Zukunftsvision* (Anm. 50) Nr. 52; *Societas Apostolatus Catholici*, Erneuerung SAC 2000, Nr. 1, S. 12-15: Botschaft zum Jahr 2000.- Alle Prioritäten, die Papst Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben „*Novo Millennio Ineunte*“ vom 6.1.2001 für das universale Apostolat der Kirche im neuen Jahrtausend benennt (AAS 93 [2001] 266-309), waren auch schon drängende Anliegen für Vinzenz Pallotti. Sie sind Inhalt seiner Vision von einer dynamischen Kirche, in der alle willkommen sind, zu deren Verwirklichung er die Vereinigung des Katholischen Apostolates gegründet hat (vgl. *Der missionarische Charakter der Vereinigung* [Anm. 6] 517-518).

¹⁷⁸ Vgl. *Santa Messa di ringraziamento* (Anm. 165); F. Todisco, *Dono atteso e sperato, sprone per l'avvenire*: ASAC XXI (2002-2004) 795-796.

¹⁷⁹ Vgl. *Das Apostolat der Gesellschaft heute* (Anm. 50) Nrn. 33-37; *In der Unio für die Evangelisierung* (Anm. 31) Nr. 15; *Miteinander den Weg gehen* (Anm. 88) Nr. 16; *Vermächtnis und Zukunftsvision* (Anm. 50) Nrn. 11, 23, 27; Freeman, *Unterwegs* (Anm. 2) Nrn. 31 und 38; E. E. Lau, *Die Mitglieder der UAC und die neue Evangelisierung*: ASAC XVII (1995) 282-300; A. Wittman, *Unio – eine unbekannte Art von Kirche?* Referat auf dem Unio-Kongress 2008, Limburg (Manuskript), S. 1-7.

b. Dem Generalstatut ein Gesicht geben

Mit der Errichtung und Genehmigung des Generalstatuts hat der nachkonziliare Erneuerungsprozess in der Vereinigung einen vorläufigen Abschluss gefunden. Dem Überlegen, Abwägen und Schlussfolgern muss nun das Handeln, die Umsetzung folgen¹⁸⁰. Mit dem Generalstatut haben wir einen Wegweiser für unseren Beitrag zur Evangelisierung. Das heutige Erscheinungsbild der Vereinigung entspricht längst nicht der Gründungsvision Pallottis und den Vorgaben des Generalstatuts. Unsere Antwort auf die Aufforderungen zu einer zeitgemäßen, nachhaltigeren Evangelisierung sollte daher sein: Wir setzen uns entschieden dafür ein, dass das Generalstatut da, wo wir sind und wirken, implantiert, mit Leben erfüllt wird¹⁸¹.

Ein Statut allein kann kein blühendes Leben schaffen, sondern dieses nur stützen. Diese Funktion vermag das Statut für die Vereinigung aber nur dann zu erfüllen, wenn es angewandt wird, und zwar möglichst vollständig, ohne Ausnahmen.

Ein Statut vermag auch die Dynamik und den Reichtum eines Charismas nicht erschöpfend auszusagen. Deshalb und weil es sich um den erstmaligen Versuch handelt, die Universalität unserer Sendung zeitentsprechend und rechtlich fassbar auszudrücken, ist natürlich auch das Generalstatut nicht vollkommen¹⁸². Seine Lücken und Defekte können aber wiederum nur erkannt und beseitigt werden, wenn wir uns auf breiter Front und über einen längeren Zeitraum tatkräftig bemühen, diese Grundordnung in die Praxis umzusetzen.

c. Die Vereinigung als eine geistlich-sichtbare Verbindung

Mitunter hört man den Einwand: Wo aus christlicher Inspiration zusammengearbeitet wird, wo man glaubt und liebt, da existiert doch die Vereinigung schon; für diese bedarf es keiner zusätzlichen Strukturen. Entscheidend sei, dass wir, wo immer es uns möglich ist, das Bewusstsein der Mitverantwortung wecken und zum tätigen Apostolat einladen. Die so Inspirierten und Motivierten im Sinne Vinzenz Pallottis auch zu sammeln und untereinander zu verbinden, sei heute nicht mehr möglich oder notwendig¹⁸³.

Pallotti und der Päpstliche Rat für die Laien sehen es aber anders: Wo geglaubt, geliebt, zusammengearbeitet wird, da lebt die Kirche, da ist etwas vom Auftrag der Vereinigung erreicht. Solange das aber nicht bei allen Menschen der Fall ist, ist die Sendung der Vereinigung noch nicht erfüllt. Wie die Kirche als ganze, ist auch die Vereinigung nie das Ziel, sondern lediglich Mittel zum Ziel, alle Erdenbewohner für den Glauben, die Liebe und das apostolische Zusammenwirken zu öffnen¹⁸⁴.

Durch die Dekrete ist nicht nur die Spiritualität Pallottis anerkannt, sondern seine Gründung als ein Gemeinschaftsgebilde errichtet worden. Diesem sind wir als Glieder der pallottinischen Familie verpflichtet.

Natürlich gilt auch für die Vereinigung, dass der Geist das Entscheidende ist, dass wir in der Nachfolge Jesu, von der Liebe Gottes gedrängt und sie weiterschickend, bestrebt sind, mitzuhelfen, dass alle zu ihrer gottgewollten Vollendung gelangen. Das sollen wir aber eben gemeinsam und stets auf das Miteinander bedacht, tun.

¹⁸⁰ Vgl. D. Murphy, Eröffnungsreferat zum Zweiten Generalkongress der Unio in Rocca di Papa, April 2010 (Manuskript), S. 1.

¹⁸¹ Vgl. Freeman, Ansprache vom 14.11.2003 (Anm. 12) S. 61; Todisco, Dono atteso (Anm. 178) 795.

¹⁸² Das Charisma (Anm. 5) 7 und 9; Introduzione allo Statuto Generale (Anm. 101) 294-295.

¹⁸³ Vgl. Dokumente des XII. Außerordentlichen Generalkapitels (Anm. 38) 28-29; 150 Jahre Vereinigung (Anm. 48) Nr. 4; Gruppo Tedesco nel Convegno Internazionale dell'Unione: ASAC XVII (1995) 203; Die Prokuren und die nachkonziliaren Apostolatsgremien: In der Kirche angenommen (Anm. 2) 248-249.

¹⁸⁴ Vgl. Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 50) Nrn. 22-23, 25; Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nrn. 35-36; Wittmann, Unio – eine unbekannt Art (Anm. 179) 5.

Die Kirche ist in dieser Welt nicht verborgen, sondern eine „komplexe Wirklichkeit“, in der Menschliches und Göttliches, Sichtbares und Unsichtbares, Jenseitiges und Weltzugewandtes, Zeitliches und Bleibendes miteinander verbunden sind (LG 8,1). Will die Vereinigung das universale Apostolat der so verfassten Kirche beeinflussen und fördern, muss sie selbst „Kirche im kleinen“ sein, an deren Gemeinschaftscharakter teilhaben. Deshalb sollte nach Pallotti die Vereinigung nicht nur aus Frauen und Männern bestehen, die als einzelne apostolische Verantwortung wecken und zum apostolischen Tun ermuntern. Das geschieht ja, wenigstens ansatzweise, in jeder pastoralen Tätigkeit. Nein, die Vereinigung selbst sollte als eine geformte Gemeinschaft erkennbar und tätig sein, um möglichst nachhaltig den Bedürfnissen der Menschen und der Kirche entsprechen zu können¹⁸⁵.

So hat Pallotti die Vereinigung gewollt und als solche ist sie nun von der Kirche voll rezipiert worden. Wir sind gesandt, für, in und mit diesem im Generalstatut geordneten Werk zu arbeiten. Dabei müssen wir freilich sehr sorgfältig darauf achten, dass sich die Vereinigung nicht wie ein Verein neben vielen anderen präsentiert, sondern stets von einer großen spirituellen und rechtlichen Offenheit geprägt bleibt. Bei unserem Einsatz in und mit der Vereinigung lassen wir uns – wie Pallotti¹⁸⁶ – leiten vom Respekt vor der Freiheit der Menschen und vor allem Guten, das in Kirche und Welt geschieht. Lehnt es jemand ab, sich der Vereinigung förmlich anzuschließen, üben wir keinerlei Druck aus, sondern laden ihn ein, aus ihrem Geist zu leben, zu wirken und mit uns zusammenzuarbeiten.

d. Die Vereinigung anbieten

Ob wir unsere Verantwortung für die Vereinigung ernst nehmen, zeigt sich auch daran, dass wir sie ins Gespräch bringen da, wo wir leben und wirken und die Möglichkeit dazu haben. Wenn wir von unserer Sendung überzeugt sind, werden wir das pallottinische Kirchenbild bekanntmachen und aufzeigen, wie es sich in der Vereinigung konkretisieren will. Wenn uns die Sache Pallottis ein Anliegen ist, werden wir, wo immer es uns angebracht erscheint, für die Vereinigung werben, indem wir informieren, welche Möglichkeiten sie bietet, um die Würde jedes Menschen zu schützen, um Sinn und Orientierung in einer innigen Verbindung mit Jesus Christus zu schenken, um Gemeinschaft und Kraft zum missionarischen Zeugnis zu erfahren. Nur indem wir die Vereinigung ins Wort bringen, ist sie ein Angebot für alle, mit denen wir es in unserem Dienst zu tun haben; nur so können sie sich prüfen und frei entscheiden, ob sie für den pallottinischen Weg berufen sind.

Wenn wir die Vereinigung bekannt machen, auf sie hinweisen, geht es nicht um uns, nicht um die Vermehrung unseres Einflusses oder Ansehens, sondern um die Sache aller Katholiken, aller Christen, ja aller Menschen: um die Einladung zum gemeinsamen Christuszeugnis.

11.4 Die Herausforderung für die Kerngemeinschaften

Was bisher gesagt wurde, gilt natürlich auch und erst recht für die Pallottiner und Pallottinerinnen.

a. Die Vereinigung als erste Gründung

Pallottis erstes und bevorzugtes Werk war, blieb und ist die Vereinigung als Ganze¹⁸⁷. Erst später gründete er in ihr und für sie die Pallottinerinnen und Pallottiner. Sie sind also keine völlig selb-

¹⁸⁵ Die Prokuren Vinzenz Pallottis (Anm. 149) 230-262.

¹⁸⁶ Vgl. OCCC III 50; X 140-150.

¹⁸⁷ Vgl. Proietti, La storia (Anm. 34) 1-5; Società dell’Apostolato Cattolico, Ratio Institutionis SAC, Roma 2004, Nr. 8; Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Schlussdokument der XIX. Generalversammlung „*Euer Licht soll vor*

ständigen Institute, wie viele andere, die im 19. Jahrhundert entstanden, sondern unter sich verbunden als integrierende Teile von Pallottis Gesamtgründung¹⁸⁸. Als *Gliedgemeinschaften* der Vereinigung erfüllen sie ihre Sendung in und mit dieser; als *Kerngemeinschaften* der Vereinigung tragen sie eine besondere Verantwortung für deren Aufbau, Spiritualität, Einheit und apostolische Wirksamkeit¹⁸⁹. Diese Aufgabe sollen sie nicht aus einer übergeordneten Stellung, sondern im Geist des gemeinsamen Dienens ausüben, indem sie prophetisch¹⁹⁰ „ermutigen, zusammenführen, vereinen und begleiten“¹⁹¹. Alle Pallottiner und Pallottinerinnen haben sich bei ihrer Profess oder Weihe¹⁹² dazu verpflichtet, die Fülle ihres Charismas zu leben, wie es in ihren Satzungen und zuletzt durch die Dekrete des PCL von der Kirche voll anerkannt und bestätigt wurde¹⁹³.

b. Intensiveres Apostolat

Die Vereinigung soll ein „Hilfskörper“ für das universale Apostolat der Kirche¹⁹⁴ und dessen Träger – angefangen vom Neugetauften bis zum Papst¹⁹⁵ – sein. Indem die Pallottiner und Pallottinerinnen die Vereinigung aufbauen, fördern und in ihrer Ursprungstreue erhalten¹⁹⁶, haben sie die Möglichkeit, sich um ein Vielfaches verstärkt dafür einzusetzen, unter allen Getauften den Glauben und das Bewusstsein der apostolischen Berufung zu wecken, die Liebe zu entzünden und so alle Abbilder Gottes in Christus zu einen (vgl. GSt Art. 1, 12)¹⁹⁷.

c. Den Blick weiten für das ursprüngliche Erbe

Durch die Errichtung der Vereinigung seitens des Apostolischen Stuhls ist von noch größerer Aktualität und Dringlichkeit, was der Präsident der Vereinigung, Séamus Freeman, schon anlässlich der Feiern zum 200. Geburtstag Pallottis seinen Mitbrüdern schrieb: Es gibt viele und verschiedene Wege, auf denen uns Gott in die pallottinische Familie gerufen hat. Häufig sind diese Wege nicht vom authentischen Charisma Pallottis bestimmt gewesen. Vielleicht handelte es sich um einen „Missionar“ oder um eine zufällige Begebenheit oder Begegnung, die uns in die Ge-

allen Menschen leuchten“, Rom 2005, S. 13; Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat, Pallottinerinnen, Internationales Handbuch der Formation, Rom 2004, S. 21: K.

¹⁸⁸ GSt Art. 35 Abs. 2; Gesetz SAC (Anm. 88) Nr. 1; Euer Licht (Anm. 187) S. 14, 20-21, 32; Documenti del XXIV Capitolo Generale delle Suore dell'Apostolato Cattolico (CSAC), Agosto 2007, S. 9; Ratio Institutionis SAC (Anm. 187) Nrn. 9, 104-109, 308.

¹⁸⁹ Vgl. GSt Art. 35 Abs. 2; Dokumente des XII. Außerordentlichen Generalkapitels (Anm. 38) S. 45, Nr. 24; S. 50, Nr. 12; Missionsschwestern, Handbuch der Formation (Anm. 187) S. 21; Missionspallottinerinnen und die UAC - Zusammenfassung der Diskussion auf dem XV. Generalkapitel 2004 (Manuskript) S. 1: Formation Nr. 4, S. 2: Die Verantwortung der Schwestern in der Unio Nrn. 1-6; CSAC, Documenti del XXIV Capitolo Generale (Anm. 188) S. 9; Congregazione delle Suore dell'Apostolato Cattolico, Direttorio Generale, Roma, Nrn. 3b, 29-30; Präambel (Anm. 88) Gesetz SAC (Anm. 88) Nrn. 1 und 4; Costituzioni della Congregazione delle Suore dell'Apostolato Cattolico, Grottaferrata 1980, Nr. 6d; Unsere Lebensform (Anm. 63) Nrn. 6-7, 223; Euer Licht (Anm. 187) S. 32.

¹⁹⁰ Vgl. Miteinander den Weg gehen (Anm. 88) Nrn. 17 und 23.

¹⁹¹ M. Juritsch, Was bedeutet uns die Vereinigung des Katholischen Apostolates? Rom 1988, S. 14; vgl. Gesetz SAC (Anm. 88) Nr. 204; Dokumente des XII. Außerordentlichen Generalkapitels (Anm. 38) S. 111, Nr. 28; 150 Jahre Vereinigung (Anm. 48) Nr. 10; Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nrn. 38-39; Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 50) Nr. 31.

¹⁹² Vgl. OCCC III 29 (BZ 219-220); Miteinander den Weg gehen (Anm. 88) Nr. 15.

¹⁹³ Die Errichtung der Vereinigung erfolgte, „um den Gründungsidealien des hl. Vinzenz Pallotti die Vollendung zu schenken“ (Dekret vom 28.10.2003 [Anm. 120] 736); vgl. Freeman, Ansprache vom 14.11.2003 (Anm. 12) 61; Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat, Dekret des XV. Generalkapitels, Rom 2004, Abs. 4; CSAC, Documenti del XXIV Capitolo Generale (Anm. 188) S. 9.

¹⁹⁴ OCCC I 6 (BZ 173).

¹⁹⁵ Vgl. Missionspallottinerinnen und die UAC (Anm. 189) S. 1: Charisma Nr. 5.

¹⁹⁶ Vgl. Miteinander den Weg gehen (Anm. 88) Nr. 23; Missionsschwestern, Dekret des XV. Generalkapitels (Anm. 193) Abs. 5; Euer Licht (Anm. 187) S. 13 und 32.

¹⁹⁷ Vgl. Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nr. 7.

meinschaft führte. Das war gleichsam unsere „erste Bekehrung“. Jetzt aber muss eine „zweite Umkehr“ stattfinden: Jeder Pallottiner ist herausgefordert, sich mit der geistlichen und apostolischen *Fülle* seiner Gemeinschaft zu identifizieren, die nach dem Konzil wiederentdeckt und nun durch die Kirche in höchster Form bestätigt wurde¹⁹⁸.

Jeder Pallottiner und jede Pallottinerin ist also eingeladen, sich bewusst zu machen, dass ihre Gemeinschaften unvollendet bleiben, solange das Ganze nicht in Angriff genommen wird¹⁹⁹.

d. Aufgabe der Lokalgemeinschaften

Die Pallottiner und Pallottinerinnen begannen ihren Dienst in der Vereinigung als *örtliche Kommunitäten* in Rom an der Neapolitanischen Nationalkirche des Heiligen Geistes, in der Pia Casa di Carità am Borgo S. Agata und in der Casa di San Salvatore in Onda. Die Lokalgemeinschaften sollen auch heute noch oder wieder „Zellen pallottinischen Strebens und Wirkens“ und als solche „dynamische Zentren“²⁰⁰ für die besondere Verantwortung in der Vereinigung sein²⁰¹.

Wenn die Pallottinerinnen und Pallottiner von ihrer Entstehung her in und für die Vereinigung gegründet sind, dann muss dies an der Basis, dort, wo sie leben und wirken, greifbar werden. Ihren Kommunitäten ist aufgetragen, zu beten und zu überlegen, wie sie in ihrem Umfeld die Gesamtgründung Pallottis ausbreiten und unterstützen können²⁰².

Die Kommunitäten sollten soweit wie möglich ihr Apostolat gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Vereinigung ausüben. Müssen Kommunitäten Tätigkeiten oder Werke aufgeben, legt es sich nahe zu prüfen, ob diese durch Angehörige der Vereinigung fortgeführt werden können. Solange die Vereinigung noch im Aufbau begriffen ist, kann es notwendig sein, dass die Kommunitäten sie mit ihren Räumlichkeiten und sonstigen Ressourcen unterstützen.

Konkret zeigt sich der Einsatz einer Kommunität für die Vereinigung vor allem darin, dass sie in ihrem Einflussbereich mithilft, Menschen, die von Pallotti begeistert sind, zusammenzuführen²⁰³. Dabei ist der Eindruck zu vermeiden, es gehe nur darum, Mitarbeiter und Förderer für die eigene Kommunität zu gewinnen. Von Beginn an ist auf ein partnerschaftliches, gleichberechtigtes Miteinander zu achten. Nach den Schriften Pallottis waren die Pallottiner und Pallottinerinnen, ungeachtet ihrer inspirierenden und motivierenden Funktion im Gesamtwerk, vor Ort jeweils den zuständigen Prokuren unterstellt²⁰⁴. Analog sollen sie sich heute als Gleiche unter Gleichen ver-

¹⁹⁸ Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 2, siehe auch Nrn. 19 und 22; vgl. ders., Brief an alle Mitglieder der norddeutschen Pallottiner-Provinz vom 17.3.1998 (Anm. 31) 426; ders., Ansprache vom 14.11.2003 (Anm. 12) 783; Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 50) Nr. 53; Murphy, Eröffnungsreferat (Anm. 180) S. 4-5; Wittmann, Unio – eine unbekannte Art (Anm. 179) 2-4.

¹⁹⁹ Vgl. Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nrn. 45-51; Der missionarische Auftrag der Pallottinerinnen in und mit der Vereinigung des Katholischen Apostolates (Manuskript) 2004, 50-51; Brief des General-Koordinationsrates vom 22.10.1999 (ASAC XX [1999-2001]) S. 589: „Wir können nicht die Schwelle zum neuen Jahrtausend überschreiten, ohne uns ‚durch Reue von Irrungen, Treulosigkeiten, Inkonsequenzen und Verspätungen‘ gereinigt zu haben“.

²⁰⁰ Gesetz SAC (Anm. 88) Nr. 85; vgl. Costituzioni della Congregazione delle Suore dell’Apostolato Cattolico, Grottaferrata 1980, Nr. 175; Unsere Lebensform (Anm. 63) Nr. 146; Euer Licht (Anm. 187) S. 14; Congregazione delle Suore dell’Apostolato Cattolico, Direttorio Generale (Anm. 189) Nr. 43d.

²⁰¹ Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nrn. 50-51; Missionspallottinerinnen und die UAC (Anm. 189) S. 2: Verantwortung der Schwestern in der Unio Nr. 2; Kretz, Brief vom 27.3.2005, in: Euer Licht (Anm. 187) S. 6: Die örtlichen Kommunitäten als „Grundbausteine der Unio“.

²⁰² Botschaft der XV. Generalversammlung an die Mitglieder der Gesellschaft vom 22.11.1983: ASAC XI (1984) 45; M. Juritsch, Ansprache zum Abschluss der XV. Generalversammlung: ASAC XI (1984) 122-123.

²⁰³ Vgl. Wittmann, Unio – eine unbekannte Art (Anm. 179) 6.

²⁰⁴ OCCC I 13-14; vgl. Rheinbay, Die Entstehung (Anm. 39) 28, 36, 38.

stehen, wenn sie beim Aufbau einer Gruppe oder in einem Vorhaben der Vereinigung mitarbeiten²⁰⁵.

Nach dem Generalstatut ist die Vereinigung in einem überschaubaren Bereich voll eingepflanzt und einsatzfähig, wenn es auch einen *Lokalen Koordinationsrat* gibt. Seine Einrichtung setzt aber voraus, dass Gruppen, Gemeinschaften und Einzelmitglieder vorhanden sind, die sich dem Charisma Pallottis verpflichtet wissen. Dass diese pallottinischen Lebensäußerungen dann im Sinne von Art. 61a des Generalstatuts durch einen Lokalen Koordinationsrat repräsentiert und koordiniert werden, auch dafür sind die Kommunitäten der Pallottinerinnen und Pallottiner in besonderer Weise verantwortlich²⁰⁶.

e. Sich öffnen für das Wirken des Heiligen Geistes

Viele Pallottiner und Pallottinerinnen identifizieren sich mit der Vereinigung und sind guten Willens, wissen aber nicht, wie sie vorgehen sollen, um das Generalstatut mit Leben zu füllen. Es gibt dafür – wie schon gesagt – keine Patentlösungen. Hier sind die Initiative und die schöpferische Phantasie jeder Mitschwester und jedes Mitbruders gefordert²⁰⁷. Jede und jeder von ihnen hat wenigstens die Möglichkeit zu beten, dass Jesus, der Apostel des Vaters, uns auf die Fürbitte der Königin der Apostel und Pallottis Wege zeigt, öffnet und in Angriff nehmen lässt.

Die Mitglieder jeder Kommunität sollten sich zusammensetzen und überlegen: Was ist bei uns möglich? Wie gehen wir es an?

Bei unserem Einsatz für, in und mit der Vereinigung bleiben uns Schwierigkeiten nicht erspart. Sie werden uns mitunter unüberwindlich erscheinen und anfechten, alle Hoffnung aufzugeben²⁰⁸. Vor allem das für die pallottinische Familie zentrale Miteinander von Beginn an kann in Zerreißproben führen. Ihnen werden wir nur gewachsen sein, wenn wir uns beharrlich für das Wirken des Heiligen Geistes öffnen²⁰⁹.

Auf den Einwand, die Ziele der Vereinigung seien zu hoch gesteckt und nicht zu realisieren, entgegnete Pallotti: Wenn die Mitglieder der Vereinigung „in gänzlichem Misstrauen auf sich selbst und in vollkommenem Vertrauen auf Gott für ein solches Ziel Gebete verrichten und wenn sie, soviel sie können, für die wirksame Realisierung aller Ziele und Teile der Vereinigung arbeiten,

²⁰⁵ Vgl. Freeman, Unterwegs (Anm. 2) Nr. 33.

²⁰⁶ Vgl. Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50) Nr. 40; Treu zur Zukunft (Anm. 31) S. 42-43; Der missionarische Auftrag der Pallottinerinnen (Anm. 199) 53-54; Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 50) Nr. 46.

²⁰⁷ Vgl. Wittmann, Unio – eine unbekannte Art (Anm. 179) 4.

²⁰⁸ „Le difficoltà non mancano sia all’inizio, sia durante il cammino ...: sono le difficoltà che incontra la realizzazione della comunione, l’armonizzazione delle diversità, il coordinarsi delle diversità in unità. L’unità stessa è opera di Dio; e il »divisore« è sempre all’opera ... Per questo occorre che chiunque abbia chiara l’esigenza del coordinamento, offra la sua collaborazione, con umiltà e continuità, con semplicità e disponibilità, ma occorre anche che ognuno vigili, e preghi, perché le ombre, che inevitabilmente si formano, spariscano prima del tramonto e la comunione possa resistere agli attacchi, anch’essi inevitabili, dell’individualismo ...” (I Centri di Coordinamento [Anm. 149] S. 3).

²⁰⁹ P. Freeman schreibt im Hinblick auf die Lokalen Koordinationsräte: „These are places where various difficulties must be faced, not alone operative or of *ordinary administration* but also those connected with the encounter of different mentalities, with the inheritance of the historical past of fidelity and infidelity to our charism, with personal and community limitations – at the human, Christian, and charismatic level – from which no one is exempted during our worldly pilgrimage! ... Let’s not be deceived, and then lose heart after an initial enthusiasm. The encounter and collaboration to which our charism calls us in a special way, is not easy. It is a gift from God, and will not happen without personal conversion, and the continual intervention of the Holy Spirit” (Apostolic formation of the members of the Union of Catholic Apostolate, in: Apostolato Universale II [2000] 46); vgl. Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Die Gabe. Beratende Zusammenkunft der Höheren Oberen, Rom 2-7 Februar 2000: ASAC XX (1999-2001) 479.

werden sie ... es fertig bringen, unter den evangelischen Unternehmungen auch jene durchzuführen, die sie früher für unmöglich gehalten haben²¹⁰.

Zitierte Literatur

- 150 Jahre Vereinigung (Anm. 48)
Bayer, Entstehung (Anm. 25)
Cardi, De promovenda Associatione (Anm. 18)
Cardi, Normae de relatione (Anm. 18)
Chiamati per Nome (Anm. 93)
Congregazione delle Suore dell'Apostolato Cattolico, Direttorio Generale (Anm. 189)
Consiglio Internazionale, Risposte alle domande (Anm. 76)
Das Apostolat der Gesellschaft heute (Anm. 50)
Das Charisma (Anm. 5)
Der missionarische Auftrag der Pallottinerinnen (Anm. 199)
Der missionarische Charakter der Vereinigung (Anm. 6)
Die kirchliche Rechtsfähigkeit der Vereinigung (Anm. 10)
Die Prokuren Vinzenz Pallottis (Anm. 149)
Dokumente des XII. Außerordentlichen Generalkapitels (Anm. 38)
Donnini, Centri (Anm. 55)
Donnini, Relazione cronologica (Anm. 50)
Euer Licht (Anm. 187)
Freeman, Ansprache vom 14.11.2003 (Anm. 12)
Freeman, Brief an alle Mitglieder der norddeutschen Pallottiner-Provinz vom 17.3.1998 (Anm. 31)
Freeman, Brief vom 11.11.2003 (Anm. 89)
Freeman, Brief vom 11.3.1999 (Anm. 72)
Freeman, Continuity and development (Anm. 107)
Freeman, Questions relating to the UAC in Poland (Anm. 73)
Freeman, Unterwegs (Anm. 2)
Fröhling, Das pallottinische Engagement (Anm. 173)
Fröhling, Unser Charisma des Miteinanders (Anm. 173)
Gesetz SAC (Anm. 88)
Hettenkofer, De associatis (Anm. 22)
Hettenkofer, Historia PSM (Anm. 18)
Hettenkofer, Historia SAC (Anm. 26)
Hoffmann, Epistola (Anm. 29) 500
I Centri di Coordinamento (Anm. 149)
In der Kirche angenommen (Anm. 2)
In der Unio für die Evangelisierung (Anm. 31)
Introduzione allo Statuto Generale (Anm. 101)
Linee generali per l'animazione (Anm. 91)
Missionspallottinerinnen und die UAC (Anm. 189)
Missionsschwestern, Dekret des XV. Generalkapitels (Anm. 193)
Missionsschwestern, Handbuch der Formation (Anm. 187)
Miteinander den Weg gehen (Anm. 88)
Murphy, Eröffnungsreferat (Anm. 180)
Präambel (Anm. 88)
Proietti, La storia (Anm. 34)

²¹⁰ OOC I 16-17 (BZ 181); vgl. 150 Jahre Vereinigung (Anm. 48) Nr. 4; Brief des General-Koordinationsrates vom 22.10.1999 (Anm. 112) 589; Der missionarische Auftrag der Pallottinerinnen (Anm. 199) 54-55.

Ratio Institutionis SAC (Anm. 187)
 Relazione del Rettore Generale durante la XVIII Assemblea Generale (Anm. 31)
 Rheinbay, Die Entstehung (Anm. 39)
 San Vincenzo Pallotti profeta (Anm. 2)
 Santa Messa di ringraziamento (Anm. 165)
 Schulte, Gestalt I (Anm. 8)
 Schulte, Gestalt II (Anm. 17)
 Todisco, Dono atteso (Anm. 178)
 Treu zur Zukunft (Anm. 31)
 Turowski, Evolutio (Anm. 17)
 Unsere Lebensform (Anm. 63)
 Vermächtnis und Zukunftsvision (Anm. 50)
 Weidner, Documenta (Anm. 33)
 Weidner, Scripta (Anm. 18)
 Wierzba, Precursore (Anm. 26)
 Wittman, Unio – eine unbekannte Art (Anm. 179)

Abkürzungen

AA	Vaticanum II, Apostolicam Actuositatem
AAS	Acta Apostolicae Sedis
Abs.	Absatz/Absätze
AfkKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
Anm.	Anmerkung
APSM	Analecta Piae Societatis Missionum
art.	articolo
Art.	Artikel
ASAC	Acta Societatis Apostolatus Catholici
Aufl.	Auflage
BZ	Vinzenz Pallotti, Ausgewählte Schriften, hrsg. von B. Bayer und J. Zweifel, dritte korrigierte Aufl., Friedberg 1999
c./cc.	Canon/Canones des Codex Iuris Canonici von 1983
CIC	Codex Iuris Canonici von 1983
C IVCSVA	Congregatio pro Institutis Vitae Consecratae et Societatibus Vitae Apostolicae
CSAC	Congregazione delle Suore dell'Apostolato Cattolico
ders.	derselbe
DIP	Dizionario degli Istituti di Perfezione
ebd.	ebenda
Erg.-Lfg.	Ergänzungs-Lieferung
GSt	Generalstatut
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
LG	Vaticanum II, Lumen Gentium
n.	numerus; numero
nn.	numeri
No.	numero
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
OCC	San Vincenzo Pallotti, Opere Complete, Band I-XIII, hrsg. von F. Moccia, Rom 1964-1997 (zit. nach Bänden und Seiten)
PC	Vaticanum II, Perfectae Caritatis
PCL	Pontificium Consilium pro Laicis
PSM	Pia Societas Missionum
Rdn.	Randnummer

S. Seite(n)
SAC Societas Apostolatus Catholici
u.a. und andere(n)
UAC Unio Apostolatus Catholici
vgl. vergleiche
z.B. zum Beispiel
zit. zitiert